

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung
Drucksache Nr.: RR 112/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 16.11.2015

Vorlage für die
6. Sitzung des Regionalrates
am 11. Dezember 2015

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 5. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 25. September 2015

Rechtsgrundlage: § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

Inhalt:

- Niederschrift
- Anwesenheitsliste

Anlagen: Anlage 1 „Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040/2060“ zu TOP 6

Anlage 2 „S-Bahn – Ausbau Knoten Köln: Teilprojekt Erftbahn. Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW“ zu TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	2

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der **5. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 25. September 2015, 10:08 Uhr bis 12:41 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe eröffnet die 5. Sitzung um 10.08 Uhr und heißt die Anwesenden – auch die Zuschauer auf der Tribüne – herzlich willkommen, insbesondere den Stellvertretenden Regierungspräsidenten Wilhelm Steitz. Regierungspräsidentin Gisela Walsken habe ihn – Deppe – informiert, dass sie einen anderen unabwendbaren Termin wahrzunehmen habe.

Als Erstes hält der Vorsitzende zum Gedenken an Werner Esser folgende Ansprache:

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Wir beklagen den plötzlichen Tod unseres Kollegen Werner Esser. Er war Mitglied der Unterkommission Vile-Eifel und ist, wie Sie wahrscheinlich alle den Medien entnommen haben, am 13. September auf tragische Weise verstorben.

Eine Zeitlang war ich mit ihm gemeinsam in der Kommission, und seine engagierten, aber immer sehr sachbezogenen Beiträge waren wichtig. Er wird uns fehlen.

Ich darf Sie bitten, einen Moment in Stille an ihn zu denken.

Der Regionalrat sei form- und fristgerecht geladen worden und offensichtlich beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sei.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	3

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 27.08.2015 bekannt gegeben worden. Die neueste Fassung der inzwischen mehrfach aktualisierten Tagesordnung sei vom 23.09.2015.

Der Vorsitzende fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Stefan Götz (CDU) bittet, die Tischvorlage Drucksache Nr. RR 97/2015 – eine Stellungnahme des Regionalrats zu einem gemeinsamen Antrag der Landtagsfraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ Landtagsdrucksache 16/9791 – noch zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stellt **Vorsitzender Rainer Deppe** fest, die Tischvorlage werde unter TOP 13 „Anträge“ als Punkt 3 behandelt.

Damit sei die Tagesordnung so festgestellt.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrats zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 5. Sitzung des Regionalrats am 25. September 2015

Vorsitzender Rainer Deppe hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Peter Singer, Die Linke, benannt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 4. Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln am 12. Juni 2015 Drucksache Nr. RR 69/2015

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

TOP 4 Wechsel bei den beratenden Mitgliedern des Regionalrates Köln; Vertreter der Stadt Bonn und der Stadt Aachen Drucksache Nr. RR 70/2015

Für die Stadt Aachen – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – sei Werner Wingefeld, bisher beratendes Mitglied für die Stadt Bonn, als Nachfolger von Gisela Nacken benannt worden.

Für die Stadt Bonn trete Rüdiger Wagner die Nachfolge von Werner Wingefeld an.

Der **Regionalrat** nimmt zur Kenntnis, als beratende Mitglieder des Regionalrats Köln sind gemäß § 8 Abs. 3 LPIG von der Stadt Bonn Rüdiger Wagner und von der Stadt Aachen Werner Wingefeld benannt worden.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	4

TOP 5 Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Stellv. Regierungspräsident Wilhelm Steitz gibt einen Zwischenbericht:

Die Unterbringung von Flüchtlingen sei aktuell das überall vorherrschende Thema – egal, ob in der Presse, in Behördenstrukturen oder bei Freiwilligenverbänden. Durch die deutliche Veränderung der Zuständigkeiten – weniger zentrale Zuständigkeiten in Arnsberg und mehr dezentrale Strukturen in allen Bezirken, auch in dieser Behörde – habe man mehr mit diesem Thema zu tun als bislang. Man habe viele Strukturen umgekrempelt und heute Morgen noch in einer Sonder-Abteilungsleiterbesprechung darüber diskutiert, die anfallenden Aufgaben bei gegebenem Personal zu bewältigen. Lediglich zwei ganze Stellen seien dafür neu besetzt worden.

In wenigen Monaten habe man Tausende von Plätzen geschaffen, insbesondere Notunterkünfte, weil Regelunterkünfte einer sorgfältigen Planung bedürften. Man habe die Notunterkünfte anfangs allein – in eigener Verantwortung und mit eigenem Personal – geschaffen und die Liegenschaften selber besorgt. Sehr schnell sei man an die eigenen Grenzen gekommen, insbesondere bei dem ersten Schub am Karnevalswochenende. Der zweite deutliche Schub habe stattgefunden, als über Ungarn an einem Wochenende Flüchtlinge in fünfstelliger Zahl in München angekommen seien.

Der Zustrom habe sich nur wenig reduziert und halte fast unvermindert an. Das habe die Bezirksregierung zwangsläufig in die Lage gebracht, die Kommunen um Hilfe bitten zu müssen. Inzwischen stelle man etwa 75 % der Notunterkunftsplätze durch aktive Mithilfe der Kommunen – der Städte, der kreisfreien Städte und der Kreise – dar. Man bitte die Gebietskörperschaften, Plätze zur Verfügung zu stellen, seit dem zweiten Schub verbunden mit der Bitte, das in Krisenstabsstrukturen zu tun. Fast alle Kreise hätten inzwischen selber Krisenstabsstrukturen, um in der Lage zu sein, diesem Hilfesuch nachzukommen.

So sei es möglich gewesen, immer äußerst knapp am Rande der Leistungsfähigkeit aller Beteiligten – darunter auch sehr viele Freiwillige, sehr viele Bürgerinnen und Bürger, Wohlfahrtsverbände –, diese Last zu schaffen.

Um zahlenmäßig deutlich zu machen, um was es gehe: Im gesamten Jahr 2007 seien in Nordrhein-Westfalen knapp 7.000 Flüchtlinge aufgenommen worden. Im Moment habe man Wochenzugänge von 14.000 bis 18.000. Die Dimension zeige, was das für alle an diesem Prozess Beteiligten bedeute. Klar sei, niemand schaffe das allein. Es handle sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle Institutionen mitarbeiten müssten. Das werde gerne getan. Die Hilfsbereitschaft sowohl aus der Bürgerschaft als auch von kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei unglaublich, und inzwischen seien fast alle Wohlfahrtsverbände in den Kommunen oder in den Landeseinrichtungen bis an ihre Leistungsgrenze aktiv.

Die Stimmung empfinde er – Steitz – nach wie vor als ausgesprochen positiv. Man habe eine Gemeinschaftsaufgabe, die man bisher, wenn auch knapp, immer geschafft habe und die sehr viele Helfer befriedige.

Dazu ein Beispiel: Gestern habe er eine Förderschule in Düren besucht, die nicht mehr voll ausgelastet sei. In der Turnhalle mit einer Art Festzelt daneben, in diversen

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	5

Containern und Nebenräumen der Schule seien insgesamt 150 Menschen unterzubringen – in einer Form, in der niemand der im Regionalrat Anwesenden auch nur eine Nacht verbringen wolle. Aber es gehe eben nicht anders. Die Flüchtlinge zeigten Dankbarkeit, die auch die Helferinnen und Helfer spürten, sodass durch die Arbeit eine gewisse Befriedigung einsetze.

Die Strukturen seien alles andere als optimal. Aber der Not und der unglaublichen Zahl der Flüchtlinge geschuldet, werde in diesem Bezirk auf allen Ebenen eine hervorragende Leistung erbracht.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt – auch im Namen des Regionalrats – den Helferinnen und Helfern, den Kommunen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Köln und anderer Verwaltungen, die eine Menge leisteten. Ohne parteipolitisch zu werden, halte er die Äußerung „Wir schaffen das“ für richtig. Wenn ein Land das schaffen könne, dann Deutschland. Auf dem Bund-Länder-Treffen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik hätten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gestern Abend wegweisende Beschlüsse gefasst, die es zumindest erlaubten, erst einmal den Ansturm zu bewältigen.

Paul Hebbel (CDU) führt aus, im Wesentlichen seien die organisatorischen Fragen angesprochen worden, die allen hier von der örtlichen Ebene her bekannt seien. Die Leistung, die gefordert und unter Zeitdruck zustande gebracht werde, sei beachtlich. Die menschliche Dimension sei jeden Abend im Fernsehen anzuschauen; viele Sendungen befassten sich mit dem Thema.

Leider sei der finanzpolitische Aspekt der Flüchtlingskrise in den Ausführungen des Stellvertretenden Regierungspräsidenten nicht beleuchtet worden. – Auf der staatlichen Ebene gebe es den Versuch der EU-Länder, mit der Kommission eine Aufweichung der Defizitkriterien zu erreichen. Möglicherweise werde das geschehen.

Auf kommunaler Ebene begegne man aber bei Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht einem Standpunkt, der nicht aufrechterhalten werden könne. Wenn man sich darum bemühe, im HSP 2018 bis 2021 zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen, und man durch die Flüchtlingskrise enorm zurückgeworfen werde, müsse die Kommunalaufsicht hierzu eine andere Position als im Augenblick beziehen. Denn im Moment werde immer noch erwartet, die Defizite mit finanzpolitischen Mitteln der Kommunalpolitik wieder auszugleichen.

Ein Beispiel: Im nächsten Jahr werde die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung in seiner Stadt Leverkusen netto 25 bis 26 Millionen € kosten. Die freiwilligen Ausgaben betrügen noch 20 Millionen €. So viele Schwimmbäder könne man gar nicht schließen, um diesen Betrag, der das Defizit verstärke, auszugleichen. Er – Hebbel – könne sich auch nicht vorstellen, diese 25 Millionen € bei den Gebührenhaushalten und den Steuern wieder hereinzuholen.

Hier sei also eine andere Sichtweise der Kommunalaufsicht gefordert, um die er dringend bitte.

Stellv. Regierungspräsident Wilhelm Steitz antwortet, Leverkusen sei ein Partner der Bezirksregierung Köln, weil man gemeinsam die längerfristigen Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme ausbaue.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	6

Die Summe in Höhe von 25 Millionen € habe er selber in einem der Gespräche über die gemeinsamen Projekte in Leverkusen mit dem Kämmerer erörtert. Die Summe sei korrekt geschätzt und nicht übertrieben.

Zur Landesunterbringung – zur kommunalen Unterbringung werde Udo Kotzea gleich noch etwas sagen –: Im Augenblick Sorge die Bezirksregierung Köln als Mittelbehörde dafür, dass der finanzielle Aufwand für die Hilfe, die von den Kommunen bei der Landesunterbringung erbracht werde, eins zu eins erstattet werde.

Es würden alle Sachkosten und fremden Personalkosten eins zu eins ersetzt. Und vor etwa drei Tagen habe das Innenministerium der Bezirksregierung den Erlass zukommen lassen, dass den Kommunen auch der eigene Personalkostenaufwand in Form von Pauschalsummen ersetzt werde. Das gelte beispielsweise für den Sozialamtsleiter oder den Feuerwehrmitarbeiter, der mithelfen müsse, um etwa eine Turnhalle herzurichten. Auch diese Kosten würden in einer pauschalen Art und Weise, die zwischen den Spitzenverbänden und dem Innenministerium vereinbart worden sei, ersetzt. Er glaube, in diesem Bereich werde den Kommunen kein zusätzlicher finanzieller Nachteil entstehen.

Eine andere Frage sei, in welcher Höhe die Kosten für die kommunale Unterbringung ersetzt würden. Das sei eine lange Diskussion gewesen. Der Landtag habe eine Reaktion gezeigt. Die neue Stichtagsregelung – die Verlegung des Stichtags um ein Jahr nach vorne –, um die Zahl der Hilfesuchenden für die Abrechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu ermitteln, werde das Land viele Millionen kosten, die bei den Kommunen ankämen.

Zu der Frage, welche Konsequenzen die Sonderlast „Flüchtlingsaufnahme“ bei den rechtlichen Bestimmungen zur Haushaltskonsolidierung auslöse, ergänzt **Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** Folgendes: Jede Kommune im Stärkungspakt, unabhängig davon, ob sie freiwillig oder pflichtig im Stärkungspakt sei, müsse einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Externe Faktoren, die Kosten in dieser Höhe verursachten, beispielsweise durch Verzicht auf freiwillige Ausgaben aufzufangen, wäre allerdings eine Forderung nach etwas Unmöglichem, die niemand stelle. Denn die entstehenden Kosten und die vorhandenen Potenziale, um Einsparungen zu erzielen, stimmten oft nicht überein.

Er sehe zwei voneinander unabhängige Ebenen:

Bestehen bleibe – erste Ebene –, dass eine Stadt im Stärkungspakt einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen habe, der nach haushaltsrechtlichen Regeln abzuwickeln sei. Dazu gehöre immer die Frage, welche Einsparpotenziale gehoben werden könnten, um letztlich das Ziel, einen strukturellen Ausgleich herbeizuführen, zu erreichen. Das gesamte Programm, in das das Land einige Hundert Millionen hineingesteckt habe, um die kommunalen Haushalte zu subventionieren, funktioniere erst einmal auf diese Art und Weise. Diese Gesetzmäßigkeit könne man nicht aufbrechen.

Die zweite Ebene, die selbstständig daneben stehe, sei die Notwendigkeit, die Kommunen bei den Kosten für Flüchtlinge finanziell zu unterstützen. Das erkenne wohl jeder an, nicht nur die kommunalen Spitzenverbänden und die Kommunen selbst. Da

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	7

sei der Diskussionsprozess aus seiner Sicht nicht am Ende, sondern eher am Anfang. Letztendlich müsse es das Ziel sein, den Kommunen die tatsächlichen Kosten der Flüchtlinge zu erstatten. – Wenn das der Fall wäre, würden keine Auswirkungen auf die erste Ebene, den Sanierungsplan, entstehen. Denn theoretisch würde keine Belastung auftreten, die im kommunalen Haushalt aufzufangen wäre. Wie und ob man das erreichen werde, könne heute niemand sagen. Das sei reine Prophetie.

Bettina Herlitzius (GRÜNE) moniert, sie habe sich mehr Informationen versprochen. Alle Regionalratsmitglieder seien sich über die Dimension im Klaren.

Auch im Regionalrat müsse man immer noch sagen, man schaffe das; das sei richtig.

Trotzdem gebe es viele Probleme im Detail: etwa bei der Kommunikation zwischen den Kommunen und der Bezirksregierung. Die Anrufe am Freitagabend um 18 Uhr, morgen oder übermorgen kämen 100 Flüchtlinge, passierten eben. Vielleicht seien Optimierungen im Informationsmanagement zwischen der Bezirksregierung und den Kommunen möglich, um die Stimmungslage bei den Mitarbeitern vor Ort ein bisschen zu entspannen.

Die große Frage sei jedoch, wie es weitergehe – da könnten die Kommunen im Moment nicht weiterdenken –, ob es Konzeptüberlegungen gebe, wer bleibe und wo, wie Wohnraum geschaffen werde, wie beschult werde. Die Probleme fingen doch erst richtig an. Die Bezirksregierung habe vielleicht den Kopf frei, um Konzepte zu entwickeln, da die Kommunen voll mit dem Alltagsgeschäft beschäftigt seien.

Sie wünsche sich, diesen Punkt in den nächsten Sitzungen noch weiter auszuführen oder dem Protokoll ausführlichere Informationen beizufügen. Man habe das Gefühl, alles laufe irgendwie, man kriege das hin; aber in der jetzigen Phase müsse man überlegen, wie es weitergehe.

Stellv. Regierungspräsident Wilhelm Steitz bestätigt, die Kommunikation sei vielfach nicht rund gelaufen. Am 19. August habe die Bezirksregierung alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Oberbürgermeister und Landräte hier im Hause zu einer Veranstaltung eingeladen, um die Alltagsprobleme zu diskutieren. Oberstes Thema sei die nicht funktionierende Kommunikation gewesen, insbesondere bezogen auf die Transfers. Die Bezirksregierung Köln mache die Transfers nicht, kommuniziere sie nicht einmal, sondern habe nur eine Vermittlerrolle zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und den Kommunen und versuche, für einen besseren Ablauf zu sorgen.

Es sei auch ein kontinuierliches Thema aller fünf Regierungspräsidentinnen und dem einzigen noch verbliebenen Regierungspräsidenten, diese Kommunikation noch zu verbessern. Niemand könne nachvollziehen, wenn Busse ohne Ankündigung ankämen oder – umgekehrt – angekündigte Busse nicht einträfen. Letzteres sei das Hauptproblem. Die bereitstehenden Freiwilligen müssten warten. Es werde gefordert, sehr schnell Plätze bereitzustellen, aber dann komme keiner. Das sei in letzter Zeit sehr nachteilig für die Betroffenen in den Kommunen gelaufen.

Man arbeite an einer Verbesserung. Das sei aber extrem schwierig, weil eine Vielzahl von Behörden am Prozess beteiligt sei. Die Bezirksregierung arbeite ja nicht

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	8

allein mit der Bezirksregierung Arnsberg zusammen, sondern wenn ein Zug in Salzburg starte, wisse man noch gar nicht, ob er nach Niedersachsen oder nach Nordrhein-Westfalen fahre. Es fange schon damit an, dass die Bundesbahn den Zug nicht zum angesagten Zeitpunkt losschicke, sodass der für 19 Uhr angekündigte Zug mitten in der Nacht um 2 Uhr ankomme. Danach müssten die Leute auf Busse verteilt werden, die zu den verschiedenen Notunterkünften führen, weil am Ort der Ankunft – wie in Köln am Flughafen – keine Betten stünden. Denn es handle sich nur um eine Umsteigestation mit Sanitätsteam und der Möglichkeit, etwas zu essen und zu trinken.

An diesem Prozess seien vielfältige Institutionen und Behörden beteiligt, und niemand kenne den genauen Ablauf. In Österreich werde gesagt, man werde einen Zug mit 400 Personen schicken. Aber dann kämen zwei Züge mit 600 Leuten, sodass kein ordnungsgemäßes Verfahren möglich sei, bei dem man morgens schon wisse, wann abends welcher Bus wohin fahre. Das sei extrem nachteilig für die Betroffenen. Es sei schrecklich, wenn Freiwillige – egal, ob es um Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der Malteser oder um ehemalige Mitarbeiter der Stadtverwaltung gehe –, die die Ansage bekommen hätten, mit Ärzten, mit Sanitätern, mit Essen und Trinken bereitzustehen, am Wochenende die halbe Nacht warteten und keiner komme. Damit würden hochengagierte Helfer frustriert. Aber im Moment sei es wegen des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Beteiligten nicht möglich, eine Verbesserung zu erreichen.

Bei einer Kommune habe er – Steitz – erlebt, dass sie sich bei der Fahrdienstleitung der Bundesbahn selber Informationen geholt habe, die auch in Arnsberg nicht vorgelegen hätten.

Im Augenblick herrsche Chaos. Deshalb habe er am Anfang die Zahlen ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb weniger Jahre habe sich die Arbeit ver Hundertfacht. Dass es überhaupt noch funktioniere und die Flüchtlinge ihre erste Nacht nicht auf einer Wiese verbringen müssten, sei eine riesige Anstrengung. Man versuche, eine Optimierung zu erreichen. Bei den Flüchtlingszügen sei Dortmund durch Köln entlastet worden. Das heiße aber, dass sich die Leute in Köln erst einmal einarbeiten und Erfahrungen sammeln müssten. Viele Freiwillige machten den Transfer vom Zug in den Bus. Leider laufe das noch nicht perfekt.

Zur zweiten Frage, wie es weitergehen werde: Auch wenn es durch die große Menge der Flüchtlinge sehr schwierig sei, die Aufgabe zu bewältigen, sei man im Moment – das sei seine persönliche Meinung und die Meinung aller, die am Prozess beteiligt seien – beim einfachsten Part: Die Leute brauchten zum Beispiel ein Dach über dem Kopf, ein Bett, Essen und Trinken, Babynahrung für die Kleinen und einen Arzt – eine Leistung, die an sich nicht so komplex sei, aber aufgrund der Masse und weil sie rund um die Uhr erbracht werden müsse, zu enormen Schwierigkeiten führe.

Diesen Menschen Deutschkurse zu geben, sie passgenau in den Arbeitsmarkt, in Schulsysteme, in Kindergärten zu integrieren, sei eine viel komplexere Aufgabe, die alle in NRW noch viel mehr fordern und all diese Systeme – das sage inzwischen auch die Bundeskanzlerin sehr deutlich – und damit die Gesellschaft verändern werde. Diese Gesellschaft werde nicht mehr dieselbe sein wie vor zwei bis drei Jahren, weil es in den genannten Systemen – egal, ob Bildungssysteme, Gesundheitssystem oder Arbeitsmarkt – gravierende Veränderungen geben werde. Es gebe Chancen und Risiken. Zu hoffen sei, die Chancen alle zu nutzen und die Risiken zu mindern.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	9

Hans-Willi Dohmen (CDU) betont, der Regionalrat habe ein Interesse, mehr über den Ablauf im Regierungsbezirk Köln zu erfahren. Allgemeine Aussagen wie im Eingangsstatement seien täglich den Medien zu entnehmen.

Wilhelm Steitz habe eine Bürgerversammlung in Linnich besucht. Seine dortigen Aussagen hätten in der Presse einen enormen Niederschlag gefunden, weil er eine Bewertung der kritischen Anmerkungen der Bürgerschaft und des freiwilligen Engagements abgegeben habe.

Für ihn, Dohmen, wäre es interessant, von Wilhelm Steitz, der gerade von sehr viel mehr Kommunikation gesprochen habe, zu hören, inwieweit er diese Form der Kommunikation weiterzutragen gedenke. Außerdem wäre es aufschlussreich, von Wilhelm Steitz zu erfahren, ob sich im Regierungsbezirk Köln ähnliche Vorgänge und Darstellungen aus der Bürgerschaft ereignet hätten.

Reinhold Müller (FDP) merkt an, Wilhelm Steitz habe die Willkommenskultur zu Recht gelobt, die man nicht kritisch hinterfragen wolle. Aber alle im Regionalrat seien Kommunalpolitiker und ein Stück weit Erbsenzähler, weil sie am Ende der „Nahrungskette“ lägen und mit diesen – aus mancher Sicht – „Kleinigkeiten“ zu tun hätten.

Zur Bildung habe Wilhelm Steitz schon etwas gesagt. Er – Müller – könne es sich kaum noch vorstellen, wie Integration in Schulen stattfinden solle, wenn Lehrer gleichzeitig Inklusion und Flüchtlingskinder unter einen Hut bringen müssten und für beides nicht vorbereitet seien. Das werde in den Schulen sicher noch zu erheblichen Problemen führen. Da könne man nicht davon sprechen, Risiken und Chancen sehen zu müssen, sondern man müsse Strukturen schaffen. Beispielsweise habe es früher einen Schulkindergarten gegeben, um nicht schulreife Kinder auf die Schule vorzubereiten. Man müsse wieder etwas Ähnliches einführen und vor Ort helfen. Sonst drohe die Willkommenskultur schon an dieser Stelle zu scheitern.

Wilhelm Steitz habe auch die medizinische Versorgung in den Kommunen angesprochen. Er – Müller – komme aus dem Oberbergischen Kreis mit 13 Kommunen, die alle kein Gesundheitsamt unterhielten. Das bedeute, die komplette Last dieses Bereichs für die Erstaufnahmeeinrichtungen liege beim Kreis. Der Kreis habe ein Gesundheitsamt mit einer Vielzahl von pflichtigen Aufgaben. Die dort tätigen Ärzte setzten alles daran, um in den Kommunen zu helfen. Das sei aber keine Lösung auf Dauer. Man müsse überlegen, welche pflichtigen Aufgaben zurückgestellt werden könnten, um es den Ärzten zu ermöglichen, in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig zu werden. Oder es müsse im Austausch dazu kommen, wenn in Köln zwar keine Plätze, aber medizinische Kapazitäten vorhanden seien, dass Kölner Ärzte aufs Land führen, um dort zu helfen. Niemandem sei damit gedient, das Personal des Kreises vor die Wand zu fahren, und das müsse deutlich werden.

Udo Kotzea habe eben zum Haushalt Stellung genommen. – Es gehe nicht an, dass eine Stärkungspaktkommune beispielsweise eine Schule, die sie verkaufen wolle, als Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stellen müsse, und im Gegenzug erwartet werde, dass sie im Stärkungspakt die Zahlen einhalte, obwohl sie die Schule nicht verkaufen könne. Auch das werde nicht funktionieren.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	10

Eine Erhöhung der Grundsteuer B wegen Flüchtlingskosten sei das Ende jeglicher Willkommenskultur. In diese Phase dürfe man nicht geraten; aber die ersten Bürgermeister ließen dies schon verlauten.

Es müsse also mehr kommen. Ein Entgegenkommen sei erforderlich. Zurzeit würden Vergaberichtlinien, die hoch und heilig seien, außer Kraft gesetzt, um alles Mögliche – zum Beispiel Betten, Wachdienste – zu besorgen, was richtig sei. In der derzeitigen Sondersituation müsse aber auch die kommunale Finanzaufsicht reagieren und etwa bestimmte Fristen verändern. Es gehe nicht an, für Stärkungspaktkommunen die grundsätzliche Aussage zu treffen, sie müssten weiterhin versuchen, einen strukturellen Ausgleich herbeizuführen.

Ein Landrat habe seinen Kommunen geraten, in ihren Haushalten die komplette Erstattung der Ausgaben für Flüchtlinge als Einnahmen anzusetzen. Selbst wenn das Land die Erstattung nicht vornehmen werde, sei dem Papier Genüge getan.

So vorzugehen, sei zu kurz gesprungen. Es müsse echte Hilfe kommen. Darauf warteten die Kommunen. Dann seien sie auch weiterhin bereit, diese Sonderaufgaben mit vollem Engagement wahrzunehmen.

Er habe große Probleme – so **Jürgen Sperrath (AfD)** –, die Zahlen irgendwie einzuordnen. Die eben für Leverkusen genannte Zahl von 25 Millionen € an Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sei von Wilhelm Steitz bestätigt worden.

Wenn er – Sperrath – diese Aufwendungen NRW-weit überschlage, komme er auf 2,5 Milliarden € und habe starke Zweifel, dass den Kommunen diese hohen Summen komplett erstattet würden. Bei den Kommunen würden wohl Belastungen in erheblicher Höhe hängenbleiben. Denn die im Augenblick zur Verfügung gestellten Gelder, die den Medien zu entnehmen seien, deckten wahrscheinlich die Aufwendungen, die für die Unterbringung entstünden, bei Weitem nicht ab. Außerdem machten die Unterbringungskosten nur einen kleinen Teil der Gesamtaufwendungen aus. In vielen anderen Bereichen – Schule, Bildung, Infrastruktur – werde noch sehr viel mehr geschehen müssen. Es sei davon auszugehen, dass die Kommunen am Ende in sehr große finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Rolf Beu (GRÜNE) meint, man könne nur Erwartungshaltungen äußern. Wie es am Schluss tatsächlich aussehen werde, könne niemand beurteilen. Die kommunalen Vertreter befürchteten, Pech zu haben, und er – Beu – verstehe deren Argumentation, am Ende der „Nahrungskette“ zu stehen.

Aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre sei unter Umständen die Erwartungshaltung berechtigt, dass Bund und Länder ihre zusätzlichen Aufgaben für die Kommunen nicht zu 100 % finanziell ausgleichen würden – siehe etwa die Herangehensweise der Kommunalaufsicht. Aber so könne man die Diskussion jetzt nicht führen. Man sei guten Mutes und hoffe, dass die Bewältigung des Flüchtlingszustroms am Ende tatsächlich zu einer nationalen Aufgabe werde, einer Aufgabe, die man, wie es der Vorsitzende formuliert habe, schaffen und stemmen werde. Es sei fehl am Platze, heute prophylaktisch gegenseitige Schuldzuweisungen nach dem Motto „Kommunen gegen Land – Land gegen Bund“ vorzunehmen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	11

Stellv. Regierungspräsident Wilhelm Steitz antwortet wie folgt:

Zu Linnich: Damals habe er sich nicht zum ehrenamtlichen Engagement geäußert – jedenfalls nicht in Zeitungsartikeln. Das ehrenamtliche Engagement in Linnich sei genauso großartig wie ansonsten im Bezirk oder in der gesamten Republik. Er habe auf die Frage, wie er den Verlauf der Veranstaltung werte, gesagt, dass er die Massivität der Kritik so noch nirgendwo vorher in Bürgerversammlungen erfahren habe. – Das sei keine Wertung, sondern nur eine Feststellung, zu der er stehe.

Ansonsten habe Linnich eine Vielzahl von Problemen, zu denen es aber einen Jour fixe gebe. Er selber sei vor zehn Tagen noch da gewesen und habe etwa mit allen Nachbarn, der Stadtverwaltung einen Termin gehabt, bei dem man wieder konkrete Verbesserungen besprochen habe. Im Zweifelsfall müsste man das Thema einmal bilateral erörtern. Kern des Problems in Linnich sei, dass die Zukunft der Einrichtung noch nicht geklärt sei.

Zu der Frage, was bei der Bildung auf den Bezirk zukomme und wer wie vorbereitet sei: Allein die Bezirksregierung Köln sei im Augenblick dabei, weit über 800 Lehrer nur für Auffangklassen einzustellen. Das Schulministerium habe sehr wohl reagiert und zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Die Einstellung von 800 zusätzlichen Lehrern, um die hohe Anzahl an Flüchtlingskindern angemessen zu betreuen, zu unterrichten und in das Schulsystem einzugliedern, sei für diesen Bezirk schon eine Hausnummer.

Ähnlich sehe es bei den Gesundheitsämtern aus. Natürlich seien auch die Gesundheitsämter erst einmal völlig überfordert, weil sie schon seit Jahren Probleme hätten, ihre Stellen zu besetzen. Wenn bei einem Gesundheitsamt auch nur ein oder zwei Stellen unbesetzt seien, sei es extrem schwierig, die öffentlichen Gesundheitsaufgaben wahrzunehmen, wenn in kürzester Zeit einige Flüchtlingsunterkünfte neu in seinen Bezirk kämen.

Die Landesregierung habe strukturell sehr gut reagiert, indem sie eine Rahmenvereinbarung für die Gesundheitskarte für alle kommunal untergebrachten Flüchtlinge abgeschlossen habe – schon vor dem gestrigen Flüchtlingsgipfel, der das noch einmal bestätigt habe. Damit funktioniere die Gesundheitsversorgung der kommunal untergebrachten Flüchtlinge innerhalb des normalen Systems. Es sei nicht möglich, hier eine Generaldebatte über das Gesundheitssystem zu führen.

Für die anderen Unterkünfte, die Sammelunterkünfte, sei eine Rahmenvereinbarung entworfen worden. Er gehe davon aus, dass sie alsbald unterschrieben werde, so dass auch die niedergelassenen Ärzte, die mit sehr hohem Engagement ihre Sprechstunden in den Einrichtungen abhielten, ihre Leistung ganz normal über die Kassenärztliche Vereinigung ohne besonderen Verwaltungsaufwand abrechnen könnten. Ansonsten müssten sie ihre Rechnung an die Stadt schicken, die sie an die Bezirksregierung weiterleite.

Die beiden Rahmenvereinbarungen zeigten, dass die Landesverwaltung gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge, die sicherlich angesichts der Zahlen eine Herausforderung sei, strukturell gut reagiert habe.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	12

Zu den Belastungen: Die Stadt Leverkusen sei glaubhaft insgesamt mit einer Summe von 25 Millionen € belastet.

Es sei aber ein Geschäft, das die Kommune in keiner Weise belaste, wenn die Bezirksregierung Köln sie bitte, ihr eine Hauptschule, die die Kommune eigentlich verkaufen wolle, als Landeseinrichtung für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Denn dafür zahle das Land Miete und jeglichen Sachaufwand, der erforderlich sei, und – in dieser Hauptschule seien zurzeit 200 Flüchtlinge untergebracht – pro 100 Flüchtlinge erspare man der Stadt ungefähr 1 Million €.

Auch das müsse man zur Kenntnis nehmen. Diese Flüchtlinge würden von der Bezirksregierung betreut, alle Kosten für die Betreuung dieser Flüchtlinge übernehme das Land, und gleichzeitig würden diese Flüchtlinge auf die kommunale Aufnahmequote angerechnet. Die Stadt müsse nicht mehr das defizitäre Geschäft der kommunalen Unterbringung betreiben, sondern diese 100 Flüchtlinge würden bei der Verteilung so behandelt, als ob die Stadt sie aufgenommen hätte. Obendrauf gebe es noch die Flüchtlingspauschale, obwohl sich die Bezirksregierung um diese 100 Flüchtlinge ganz allein kümmere. – Oft sprächen die Kämmerer bei der Bezirksregierung vor und fragten, ob in ihrer Stadt keine Landeseinrichtung möglich sei.

Vorsitzender Rainer Deppe sagt zu, das Flüchtlingsthema bei Bedarf in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen.

Stellv. Regierungspräsident Wilhelm Steitz bietet an, für die nächste Sitzung eine Übersicht anzufertigen, wie viele Einrichtungen es im Bezirk gebe, um dem Regionalrat einen Gesamtüberblick über die Strukturen zu geben. Für die heutige Sitzung habe die Zeit nicht gereicht, da man am Wochenende in Krisenstabsstrukturen durcharbeite.

Vorsitzender Rainer Deppe bedankt sich und bittet, den Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben, deren Leistung weit über das Übliche hinausgehe.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	13

TOP 6 Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060
Drucksache Nr. RR 71/2015

Rolf Beu (GRÜNE) wirft gleich die Frage auf, ob die Flüchtlingszahlen schon berücksichtigt seien.

Vorsitzender Rainer Deppe nimmt an, dass der jetzige Zustrom von Flüchtlingen nicht berücksichtigt sei.

Dr. Kerstin Ströker (IT NRW) trägt anhand von **Anlage 1** „Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040/2060“ Folgendes vor:

Ich danke für die Gelegenheit, dem Regionalrat die Ergebnisse der aktuellsten Bevölkerungsvorausberechnung präsentieren zu dürfen. Zusätzlich werde ich im zweiten Teil auch die Ergebnisse der Gemeindemodellrechnung vorstellen.

Rahmen und Methode – Bevölkerungsvorausberechnung (siehe **Anlage 1**, S. 2):

Es handelt sich um einen Auftrag der Staatskanzlei.

Angewendet wird die Komponentenmethode.

Im Gegensatz zur letzten Vorausberechnung ist die Ausgangsbevölkerung zum 01.01.2014 maßgebend, die auf Ergebnissen des Zensus 2011 aufbaut.

Zusätzlich haben wir den Berechnungshorizont erweitert: auf der Kreisebene um zehn Jahre bis 2040 und auf der Landesebene bis 2060.

Ansonsten ist es bei der Berechnung einer Basisvariante geblieben.

Annahmen Vorausberechnung (siehe **Anlage 1**, S. 3 f.)

Zu den Annahmen der Vorausberechnung bezüglich der Komponentenentwicklung möchte ich nur so viel sagen, dass sich der Wanderungssaldo, der in die Bevölkerungsvorausberechnung eingeflossen ist, gravierend geändert hat. 2014/2015 war unter „Migration über die Bundesgrenzen“ ein jährlicher Wanderungssaldo von 100.000 zu verzeichnen (siehe **Anlage 1**, S. 3).

Die Frage, ob Flüchtlinge einbezogen sind oder nicht, muss ich mit Nein beantworten. Denn berücksichtigt ist nur die Zahl der Flüchtlinge, die sich 2013 abgezeichnet hat. Die Dimension von 2015 ist nicht mit eingeflossen.

Dennoch ist in die Vorausberechnung 2014 im Vergleich zur letzten Bevölkerungsvorausberechnung 2011 bis 2030/2050 ein deutlich höherer Wanderungssaldo bei dem Punkt „Migration über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen insgesamt“ eingeflossen. Ab 2015 war bei der Vorausberechnung 2011 der jährliche Wanderungssaldo auf Landesebene 20.000, während in der Vorausberechnung 2014 auf Landesebene ein jährlicher Wanderungssaldo von 85.000 (siehe **Anlage 1**, S. 4) steht.

Ergebnisse Vorausberechnung (siehe **Anlage 1**, S. 5 – 12)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	14

Schauen wir uns die Ergebnisse (siehe **Anlage 1**, S. 5), bezogen auf den Regierungsbezirk Köln, im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen an! Ich habe das Ausgangsjahr 2014 gleich 100 gesetzt und die prozentuale Bevölkerungsentwicklung abgetragen, um Nordrhein-Westfalen mit dem Regierungsbezirk Köln zu vergleichen. Was sehen wir? Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens wächst bis 2025 um 0,9 %, geht aber bis 2040 um 0,5 % zurück gegenüber 2014. Dagegen wächst die Bevölkerung im Regierungsbezirk Köln im gesamten Berechnungszeitraum: Das Wachstum bis 2040 gegenüber 2014 beträgt 6,7 %.

Wie kommt diese Bevölkerungsentwicklung zustande? In der Grafik habe ich die Bewegungskomponenten abgetragen, die in die Bevölkerungsvorausberechnung im Regierungsbezirk Köln eingeflossen sind (siehe **Anlage 1**, S. 6):

Oben sehen Sie die grüne Kurve des Wanderungssaldos, der 2014 mit 29.800 beginnt und bis 2040 sukzessive auf 18.500 sinkt.

Die blaue Linie unten stellt den Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen – Sterbefälle, Geburten – dar. 2014 gibt es einen Sterbefallüberschuss von 7.000.

Wenn man von der grünen Linie die blaue abzieht, erhält man die schwarze Linie der Bevölkerungsveränderung insgesamt. Sie hat ihr Maximum in 2014 und fällt kontinuierlich, bleibt aber immer im positiven Bereich.

Schauen wir uns die Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirks Köln an (siehe **Anlage 1**, S. 7)! Auch hier habe ich die Messzahl 2014 gleich 100 gesetzt und die Bevölkerungsentwicklung prozentual abgetragen.

Ganz oben haben wir die Stadt Köln, die bis 2040 einen Zuwachs von 19,3 % erreicht. Danach kommen mit fallenden Zuwächsen die Stadt Bonn, der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Leverkusen, der Rhein-Sieg-Kreis und die kreisfreie Stadt Aachen. Der Zuwachs bei der Stadt Aachen beträgt noch 3 %.

Der Rheinisch-Bergische Kreis kann sein Niveau halten.

Dann fängt der negative Bereich an. Der ehemalige Kreis Aachen beginnt noch leicht positiv und endet 2040 mit – 0,1 %. Kreis Heinsberg: – 1,2 %, Kreis Düren: – 1,9 %, Kreis Euskirchen: – 2,5 %, Oberbergischer Kreis: – 9,9 %.

Das ist die Spannweite der Entwicklung im Regierungsbezirk Köln auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise.

Zur altersspezifischen Entwicklung im Regierungsbezirk Köln (siehe **Anlage 1**, S. 8): Auch hier wird die Messziffer 2014 gleich 100 gesetzt, um die klassischen Altersgruppen zu vergleichen.

Die dunkelblau gestrichelte Linie zeigt die Altersgruppe der unter 19-Jährigen, bei der bis 2020 ein geringer Rückgang stattfinden wird: – 2,3 %. Im Landesdurchschnitt ist der Rückgang deutlich höher. Bis 2033 wird in dieser Alters-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	15

gruppe ein leichter Zuwachs von 0,6 % zu verzeichnen sein, der bis 2040 wieder leicht sinkt.

Gegenüber 2014 wird die Altersgruppe der 19- bis 25-Jährigen 2031 einen leichten Rückgang um 3,3 % und 2040 nur noch einen Rückgang von 0,4 % haben.

Die erste Altersgruppe, deren Zahl ansteigt, ist die der 25- bis 40-Jährigen. Bis 2026 wird sie einen Anstieg von 14,2 % erreichen, danach wieder deutlich abnehmen, aber immer noch im positiven Bereich liegen. Dieser Anstieg ist durch einen Kohorteneffekt bedingt. Zum einen fallen die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge in diese Altersgruppe. Zum anderen findet Zuwanderung in dieser Altersgruppe am stärksten statt.

Die Gruppe der 40- bis 65-Jährigen schrumpft am stärksten. Bis 2035 findet ein Rückgang von 7,3 % und bis 2040 von 5,4 % statt.

Kommen wir zu den stark wachsenden Gruppen! Die Gruppe der 65- bis 80-Jährigen wird 2037 um 40,9 % gewachsen sein. Auch das ist wegen der geburtenstarken Jahrgänge ein Kohorteneffekt. Der Zuwachs wird danach leicht abnehmen, weil die geburtenstarken Jahrgänge in die nächste Altersgruppe „80 und mehr“ wechseln werden, deren Zuwachs bis 2040 auf 82,8 % ansteigen wird. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird diese Gruppe nur um 60,8 % steigen.

Insgesamt haben wir im Regierungsbezirk Köln das Phänomen, dass wir zwar einen hohen Anstieg bei den Hochaltrigen haben werden, aber nur einen sehr geringen Rückgang bei den Altersgruppen mit jüngeren Leuten.

Das wird sehr schön am Altenquotienten deutlich (siehe **Anlage 1**, S. 9). Ich habe einmal die Altersgrenze 65 und einmal 67 gesetzt. Die Altersgrenze festzulegen, ist schwierig, weil 2040 wohl niemand mehr mit 65 in Rente gehen wird.

Der Altenquotient 65 – blau dargestellt – beschreibt das Verhältnis der Personen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, also die Zahl der 65-Jährigen und Älteren zu 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

Entsprechend wird der Altenquotient 67 – grün dargestellt – gebildet.

Für 2014 beträgt der Wert des Altersquotienten 65 im Regierungsbezirk Köln 31,9, liegt also unter dem Wert für Nordrhein-Westfalen, der 33,8 beträgt. Das gilt auch für 2040: 49,4 liegt deutlich unter 53,4. Das heißt, im Durchschnitt altert Nordrhein-Westfalen schneller als der Regierungsbezirk Köln.

Diese Aussage gilt auch für den Altersquotienten 67, nur mit geringeren Werten.

Zur Einbettung des Regierungsbezirks Köln in die Landschaftskarte von Nordrhein-Westfalen (siehe **Anlage 1**, S. 10: Relative Zu- und Abnahme der Bevöl-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	16

kerung in Nordrhein-Westfalen 2040 gegenüber 2014): In den hellblauen Bereichen haben wir Zuwächse von 3,5 % und mehr. Hellviolett sind leichte Zuwächse und leichte Abnahmen dargestellt. Bis auf den Oberbergischen Kreis haben wir im Regierungsbezirk Köln keinen stark schrumpfenden Kreis, sondern eher wachsende Regionen.

Das finden wir noch im Regierungsbezirk Düsseldorf mit dem Rhein-Kreis Neuss, Düsseldorf, Essen. Wachsend ist auch Dortmund, und stark wachsend ist Münster mit 16,6 %.

Ansonsten gibt es auch Regionen, die zweistellig schrumpfen – aber nicht im Regierungsbezirk Köln.

Schauen wir uns die relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von unter 19 Jahren in Nordrhein-Westfalen 2040 gegenüber 2014 (siehe **Anlage 1**, S. 11) an! In den hellblauen Bereichen ist ein Plus zu verzeichnen. Gerade die Kreise und kreisfreien Städte können einen Zuwachs verzeichnen, die sowieso insgesamt wachsen werden.

Anders sieht es bei der Altersgruppe „80 und mehr“ aus (siehe **Anlage 1**, S. 12). Hier sehen wir das eben schon von mir beschriebene Phänomen, dass der Regierungsbezirk Köln insbesondere in den Kreisen starke Zuwächse haben wird – ein Phänomen, das wir auch in den Kreisen anderer Regierungsbezirke wiederfinden. – So viel zur Bevölkerungsvorausberechnung.

*Rahmen und Methode – Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (siehe **Anlage 1**, S. 13):*

- Die Modellrechnung führen wir immer im Anschluss an die Vorausberechnung (Anschlussrechnung) durch.
- Sie beginnt mit der Ausgangsbevölkerung zum 01.01.2014.
- Der Berechnungshorizont ist 2040.
- Es handelt sich um ein Top-down-Verfahren. Die Ergebnisse der Komponenten aus einem Referenzzeitraum – das war 2009 bis 2013 – werden anteilig auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt.
- Wir berechnen nicht nur die Basisvariante – Wanderung und natürliche Bevölkerungsbewegung –, sondern auch eine Analysevariante, die nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen berücksichtigt. Allerdings gehe ich heute nur auf die Basisvariante ein.

*Ergebnisse Modellrechnung (siehe **Anlage 1**, S. 14 – 26)*

Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln 2040 gegenüber 2014 (siehe **Anlage 1**, S. 14): Leuchtend blau präsentieren sich die Städte und Gemeinden mit einem Plus von 15 % und mehr. Insbesondere um Köln und um Bonn herum zeigen die starken Farben Wachstumsgebiete an. Wachstumsgebiete haben wir aber auch im Westen des Regierungsbezirks: Inden und Würselen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	17

Auf der anderen Seite haben wir starke Bevölkerungsrückgänge, angezeigt durch die Farbe Dunkelrot, wie zum Beispiel in Bad Münstereifel oder oben in Radevormwald.

Die Entwicklung verläuft also nicht einheitlich, sondern gegensätzlich. Es ergibt sich folgende Spannweite: Wir finden Zuwächse in Hürth von 37,1 % (siehe **Anlage 1**, S. 17), in Weilerswist von 35 % (siehe **Anlage 1**, S. 18), in Frechen von 20,2 % (siehe **Anlage 1**, S. 17). Auf der anderen Seite haben wir Morsbach mit einem Rückgang von 27,6 % (siehe **Anlage 1**, S. 20).

Wir wollen uns die Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden der einzelnen Kreise kurz anschauen, um aufzuzeigen, wie unterschiedlich sich die Kommunen innerhalb eines Kreises darstellen:

Ehemaliger Kreis Aachen (siehe **Anlage 1**, S. 15): Der Zuwachs für Würselen beträgt 15,2 %, während der Rückgang für Monschau 19,1 % beträgt. Diese Spannweite zeigen viele Kreise; sie ist noch relativ normal.

Kreis Düren (siehe **Anlage 1**, S. 16): Inden wächst mit 18 %. Linnich, Vettweiß und Langenwehe wachsen. Alle anderen müssen eine Schrumpfung hinnehmen. Kreuzau bildet mit 16 % Rückgang das Schlusslicht.

Rhein-Erft-Kreis (siehe **Anlage 1**, S. 17): Im Rhein-Erft-Kreis ist die Entwicklung stark heterogen. Folgende Zuwächse werden erreicht: Hürth: 37,1 %, Frechen: 20,2 %, Wesseling: 15,4 %. Es folgen Pulheim, Brühl, Bergheim und Kerpen. Drei Kommunen landen im negativen Bereich: Eisdorf, Ertstadt und Bedburg.

Kreis Euskirchen (siehe **Anlage 1**, S. 18): Den größten Unterschied weist der Kreis Euskirchen auf. Weilerswist, das noch nahe bei Köln liegt, hat ein Wachstum von 35 %, während Schleiden einen Rückgang von 23 % zu verzeichnen hat.

Kreis Heinsberg (siehe **Anlage 1**, S. 19): Die Spannweite reicht von Selfkant mit einem Wachstum von 11,7 % bis zu Heinsberg mit einem Rückgang von 9,6 %. Die Entwicklung ist also im Kreis Heinsberg nicht so unterschiedlich wie im Kreis Euskirchen.

Oberbergischer Kreis (siehe **Anlage 1**, S. 20): Nur Marienheide hat ein Wachstum von 2,0 %, während sich alle Übrigen im negativen Bereich befinden. Morsbach bildet das Schlusslicht.

Rheinisch-Bergischer Kreis (siehe **Anlage 1**, S. 21): Rösrath wächst um 12,4 % und Wermelskirchen schrumpft um 15,7 %.

Rhein-Sieg-Kreis (siehe **Anlage 1**, S. 22): Die meisten Städte und Gemeinden liegen im positiven Bereich. Der negative Bereich, ausgehend von Much über Bad Honnef, Ruppichterath, Neunkirchen-Seelscheid, Swisttal und Eitorf, endet bei Windeck.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	18

Wir kommen nun zu der relativen Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln 2040 gegenüber 2014 für verschiedene Altersgruppen:

Gruppe der unter 19-Jährigen (siehe **Anlage 1**, S. 23): Wie auf Kreisebene wachsen die Kommunen, die sowieso wachsen, auch in dieser jungen Altersgruppe.

Gruppe der 19- bis unter 65-Jährigen (siehe **Anlage 1**, S. 24): In abgeschwächter Form gilt die obige Aussage auch für diese Altersgruppe.

Altersgruppe „65 und mehr“ (siehe **Anlage 1**, S. 25): Hier ist das Bild sehr heterogen.

Als Letztes eine Karte zu dem relativen Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortgezogenen (-) in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln 2014 bis 2039 (siehe **Anlage 1**, S. 26). Wohin sind die Menschen gegangen? Wir sehen deutlich, dass sie in die Regionen um Köln und um Bonn gezogen sind, also dorthin, wo auch ein Bevölkerungszuwachs festgestellt worden ist.

Das sieht 2015 wahrscheinlich ganz anders aus. Wir haben uns die Daten für 2014 bereits angeschaut. Für 2015 haben wir in der Wanderungsstatistik noch nicht so viele Ergebnisse. Wir können feststellen, dass es weniger Arbeitsmigration gegeben hat. Insofern sind die kreisfreien Städte und der Rhein-Erft-Kreis in der Bevölkerungsvorausberechnung überschätzt und die übrigen Kreise unterschätzt worden. Sie haben viel hinzugewonnen, und wir gehen davon aus, dass der Strom der Flüchtlinge in diese Gebiete geflossen ist.

Insofern kann man für die Zukunft, insbesondere für das Jahr 2015, wahrscheinlich die Ergebnisse der Vorausberechnung zur Seite legen. Man muss auf eine Normalisierung hoffen, damit man die Ergebnisse wieder mit der Aktualität in Verbindung bringen und die Entwicklung als Orientierung nehmen kann.

Modellrechnungen werden wir noch in den Bereichen „Haushalte“, „Erwerbspersonen“ und „Pflege“ durchführen. Das wird wohl Ende dieses Jahres bis Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für den Vortrag und bittet zu erläutern, warum es für die Gemeinden zu unterschiedlichen Ergebnissen komme. Bei einer Übersicht (siehe **Anlage 1**, S. 22) sei ihm Folgendes aufgefallen: Rheinbach, das weiter von Bonn entfernt sei als Meckenheim, habe ein deutlich höheres Wachstum als Meckenheim, das kaum wachse. Es müssten also noch andere Kriterien als die einfache Entfernung zum Oberzentrum eine Rolle spielen.

Dr. Kerstin Ströker (IT NRW) bestätigt dies. Eine Rolle spielten die Struktur der Ausgangsbevölkerung und die Bewegungsdaten: Geburten, Sterblichkeit und Wanderung. Im Augenblick mache der hohe Wanderungssaldo sehr viel aus – mehr als in früheren Vorausberechnungen. Abgebildet werde das, was im Referenzraum 2009 bis 2013 stattgefunden habe. Die Kommunen hätten unterschiedlich profitiert.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	19

Rolf Beu (GRÜNE) meint, Prognosen hätten am Ende nie gestimmt. Sie seien vor allem für Schul- und Kindergartenentwicklungsplanung interessant.

Ansonsten stelle er als langjähriger kommunaler Mandatsträger in Bonn fest, dass man inzwischen eher das Problem habe, dass pro Person eine immer höhere Quadratmeterzahl für das Wohnen beansprucht werde. Die Vereinzelnung nehme zu; es gebe immer mehr Ein-Personen-Haushalte, sodass die Quadratmeterzahl pro Einwohner immer weiter steige.

Bonn habe fast die höchsten Mietpreise deutschlandweit, und die Stadt sei komplett zugebaut, wenn man die Waldflächen und die Flächen nicht bebaubarer Gebiete abziehe. Er wisse genau, welche großen Probleme bei Einzelverdichtungen aufträten, wenn in Siedlungen in Baulücken neue Häuser gebaut oder alte aufgestockt werden sollten. Das sei extrem schwierig vermittelbar.

Für Bonn sei ein Bevölkerungswachstum im fünfstelligen Bereich prognostiziert. So viele Leute könnten in Bonn keine Wohnungen finden. Auch die Kolleginnen und Kollegen aus Köln könnten sich fragen, wo man in Köln 200.000 zusätzliche Einwohner unterbringen wolle.

Ihn interessiere, ob bei der Prognose berücksichtigt worden sei, wie man die Unterbringung der Leute de facto hinbekomme, oder ob statistisch nur davon ausgegangen worden sei, die Bevölkerungszahl und die Altersstruktur der letzten Jahre werde irgendwie dazu führen, dass die Bevölkerung um die Zahl x steigen werde. Denn wenn bestimmte Tabugebiete nicht bebaut und größtenteils nur noch bestimmte Baulücken erschlossen würden, sei die Unterbringung schwierig, wenn man nicht davon ausgehe, dass in einer Zwei-Zimmer-Wohnung auf einmal fünf Personen lebten.

Dr. Kerstin Ströker (IT NRW) antwortet, man spreche nicht von „Prognose“, sondern von „Vorausberechnung“, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Ergebnisse nicht punktgenau einträten.

Die von Rolf Beu angesprochenen Fragen würden nicht einbezogen. Zu Beginn des Vortrags sei sie auf den Punkt „Rahmen und Methode“ nicht intensiv eingegangen. Es gehe in der Bevölkerungsvorausberechnung um Wenn-dann-Annahmen, und dementsprechend seien die Ergebnisse der beiden Berechnungen zu interpretieren. Etwas anderes könne man nicht leisten, wenn man mit *einer* Methode für 54 Kommunen Berechnungen vornehmen und die Ergebnisse auf 373 Gemeinden herunterbrechen wolle. Sonst würde man nicht fertig werden, wenn man den Anspruch habe, eine Methode zugrunde zu legen.

Die beiden Berechnungen als Planungsgrundlage zu nehmen, sei schwierig. Aber es könne auch Handlungen hervorrufen, wenn man die Aussage treffe: Wenn es so weitergehe, passiere das und das. – Und darum gehe es ja auch.

Manfred Waddey (GRÜNE) bekräftigt, auch er wisse nicht, wie man in Köln noch 200.000 Menschen zusätzlich unterbringen wolle.

Bei den gemeindeschaffen Darstellungen sei ihm aufgefallen, dass es zwar gewisse allgemeingültige Trends – beispielsweise Konzentration auf die Rheinschiene – gebe, aber auch überraschende Ausreißer. Dass zum Beispiel die Gemeinde Vettweiß

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	20

(siehe **Anlage 1**, S. 16) wachse, während drum herum im Kreis Düren fast alle Städte und Gemeinden schrumpften, erschließe sich ihm – Waddey – nicht. Er wolle gerne wissen, ob es sich um statistische Ungenauigkeiten handle oder ob dafür Gründe existierten.

Dr Kerstin Ströker (IT NRW) erwidert, in der Tiefe habe sie nicht präsent, warum sich Vettweiß im Wachstum bewege. Gerne könnte sie das nachschauen. Das hänge auch von der Bevölkerungsstruktur selber ab. Geburten und Sterbefälle wirkten sich ebenfalls aus. In die Betrachtung werde nicht einbezogen, warum es in manchen Bereichen zu Zu- oder Fortzügen komme.

Jürgen Spenrath (AfD) schickt voraus, er sei Mandatsträger im Kreis Heinsberg und im Kreistag vertreten. Wenn man sich die Karte genauer anschau, sehe er etwa in Selfkant den Spezialeffekt, dass viele Niederländer zuwanderten, weil die Baupreise auf deutscher Seite sehr günstig seien. Selfkant liege sehr abseits, habe aber eine positive Entwicklung.

Man müsste eigentlich die Gründe für die Entwicklung jeder Stadt, jedes Kreises, jeder Gemeinde herausfinden – eine hochkomplizierte Angelegenheit.

Dr. Kerstin Ströker (IT NRW) stimmt der Aussage zu. Wenn man die Vorausberechnung mit nur einer Methode vornehmen wolle, könne man keine Aussagen in der Tiefe machen, sondern nur statistische Ausreißer und Besonderheiten aufzeigen. Es sei nicht möglich, einzelne Faktoren, ob etwa ein Baugebiet ausgeschrieben worden sei oder nicht, einzubeziehen.

Martin Metz (GRÜNE) stellt die methodische Spezialfrage, wie die Geburten in ländlichen Räumen in die Berechnung einfließen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass manche Kommunen kein Krankenhaus hätten. Kinder würden dann in bestimmten Kommunen mit Krankenhaus geboren, wüchsen aber woanders auf. Vermutlich erfolge ein Abgleich mit den Einwohnermeldedaten.

Als Zweites eine Anmerkung: Die Nachfrage von 200.000 zusätzlichen Einwohnern in Köln nach Wohnraum treffe, wie eben beschrieben, auf einen Immobilienmarkt, der es allein aufgrund der Preissteigerungen nicht zulassen werde, genug Wohnraum in Köln zu finden. Es werde zu Überschwappeffekten in die suburbanen Räume um die Kernstädte herum kommen. Es sei zu beobachten, dass von steigenden Preisen insbesondere die gut erschlossenen ländlichen Räume durch Ausweichbewegungen profitierten, die sich vor allem an den gut erschlossenen Verkehrsachsen in den ländlichen Räumen konzentrierten. Die Zahl 200.000 werde man allerdings auch mit den suburbanen Räumen nicht realisieren können.

Die Regionalplanung müsse sich der Aufgabe stellen, wo es Möglichkeiten gebe, dieses Wachstum aufzufangen, ohne es auf die gesamte Fläche fein zu verteilen, um verkehrsverträglich und koordiniert Alternativen zu bieten und einen Kollaps der Grundstücksmärkte in den Kernstädten zu vermeiden. – Das als Interpretation.

Dr. Kerstin Ströker (IT NRW) merkt an, als Erstes sei eine Frage gestellt und danach ein Statement abgegeben worden.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	21

Die Geburten würden nach dem Wohnort der Mutter gezählt. Es sei also unerheblich, in welchem Krankenhaus die Mutter das Kind zur Welt bringe. Man tausche sich sogar mit allen übrigen Bundesländern aus, um jede Frau zu erfassen, die in Nordrhein-Westfalen Mutter werde.

Um neue Entwicklungen aufzugreifen, mache man regelmäßig neue Vorausberechnungen. In drei Jahren werde man sehen, welche Veränderungen durch die von Martin Metz beschriebenen Zusammenhänge wirklich aufgetreten seien. Momentan habe sich viel verändert, und es werde sich viel verändern. In drei Jahren müsse man erneut schauen, wie die Wanderungsbewegung verlaufen sei.

Vorsitzender Rainer Deppe hält abschließend fest, für den Regionalrat sei es wichtig mitzunehmen, dass in der Region auf absehbare Zeit noch Bevölkerungswachstum stattfinden werde. Ob sich das gemeindescharf so realisieren werde, wie vorausberechnet, sei abzuwarten. Den starken Zuwachs müsse man bei der Überarbeitung des Regionalplans genau im Auge behalten, um sich darauf einzustellen. Man müsse also eine auf die Zukunft gerichtete Betrachtung vornehmen, was den Bedarf angehe. Er erinnere an die gemeinsame Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, in dem man sich für ein bedarfsgerechtes Flächenangebot ausgesprochen habe.

TOP 7 23. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln – Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln – hier: Erarbeitungsbeschluss
Drucksache Nr. RR 78/2015

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 – so **Stefan Götz (CDU)** – gelte generell folgende Überlegung:

Wenn der Regierungsbezirk Köln, wie man es eben eindeutig vernommen habe, eine wachsende Region sei, müsse eine entsprechende Flächenvorsorge betrieben werden. Es könne auf Dauer nicht richtig sein, wenn in einer Gemeinde neue Flächen für zusätzlichen Wohnbedarf auszuweisen seien, dass in der gleichen Gemeinde an anderer Stelle entsprechende Flächen zurückgenommen werden müssten.

In TOP 7 gehe es um Köln, eine wachsende Stadt. Es würden 50.000 bis 100.000 Einwohner mehr prognostiziert. Es könne auf Dauer nicht gelingen, sie unterzubringen, wenn man Flächen nur ausweisen dürfe, wenn an anderer Stelle des Stadtgebiets Flächen zurückgenommen würden.

Man müsse zum einen überlegen, ob das für die konkreten Fälle richtig sei. Zum anderen müsse man für die Zukunft nach anderen Lösungen suchen. Entweder brauche man einen Flächenpool im Regierungsbezirk Köln oder sogar auf der Ebene des Landes, um die Flächenrücknahme dort vorzunehmen, wo der Bevölkerungsrückgang tatsächlich stattfinde, und nicht dort, wo das Bevölkerungswachstum erfolge.

Die CDU werde beiden Vorlagen zustimmen, weil sie nichts aufhalten wolle, aber diese Frage sei sicherlich im weiteren Verfahren noch einmal zu diskutieren.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	22

Dr. Ulrich Soénius (IHK NRW) bezieht sich auf die Ausgleichsfläche in Wahn. Die in Wahn ausgewiesene Fläche sei ziemlich unbedeutend. Er habe aber den Eindruck, dass die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan nicht berücksichtigt worden sei. Unter 1271 bis 1273 gebe es eine Anmeldung für eine Neubaustrecke, die genau diese Fläche unmittelbar betreffen würde.

Deswegen frage er sich, ob es sinnvoll sei, jetzt dort einen Grünzug auszuweisen, der vielleicht später mit dem Bundesverkehrswegeplan ad absurdum geführt werde. Deshalb rege er an – unter TOP 15 a) (1) gebe es auch eine Mitteilung zum Bundesverkehrswegeplan –, diese Änderung zurückzustellen, bis der Bundesverkehrswegeplan vorliege und die Priorisierung klar sei. Ansonsten habe man ein Problem. Es werde eine Straße vorgeschlagen, die im Grünzug lande.

Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln) geht zunächst auf den Vorschlag von Dr. Ulrich Soénius ein. Die Sachlage werde überprüft werden. Ihr sei keine klare Trassenführung bekannt. Zu dem Zeitpunkt, als man über diesen Flächentausch gesprochen habe, habe man nicht gewusst, dass möglicherweise eine zukünftige Verkehrsfläche betroffen sein könnte.

Zu der Frage von Stefan Götz nach dem Flächentausch: Der Tausch von Allgemeinen Siedlungsbereichen wurde von Seiten der Stadt Köln angeregt und von der Bezirksregierung befürwortet. Unabhängig von dieser Frage sei klar, dass der rechnerische Bedarf für die Stadt Köln vorhanden sei und an geeigneten Stellen verortet werden müsse. Spätestens bei der Gesamtfortschreibung werde sich herausstellen, dass es wohl um erhebliche Flächenbedarfe gehe. Man müsse gemeinsam Wege finden, die Flächen im Stadtgebiet oder vielleicht auch regional zu verorten.

Zu berücksichtigen sei – so **Manfred Waddey (GRÜNE)** –, dass der Rat die entsprechenden Beschlüsse, die zu diesem Verfahren geführt hätten, 2011 gefasst habe. Er wisse nicht, warum das so lange gedauert habe.

Zu bedenken sei auch, dass es auch innerhalb einer Stadt wie Köln durchaus disparate Entwicklungen gebe. Weder Esch noch Porz gehörten zu den nachfragestarken Stadtteilen in Köln. Die Nachfrage konzentriere sich auf die Innenstadt. Ob man mit den Ausweisungen, die zwar auf Kölner Stadtgebiet, aber relativ weit draußen lägen, den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werde, sei ohnehin eine völlig andere Frage.

Da der Beschluss des Rates der Stadt Köln 2011 wohl weitgehend einstimmig gefasst worden sei, sollte man das Erarbeitungsverfahren so auf den Weg geben. Wenn es im Rahmen des Anhörungsverfahrens völlig neue Aspekte gebe, werde man das bei der Erörterung berücksichtigen müssen.

Birgitta Nessler-Komp (CDU) betont, die Sachlage anders zu sehen als Manfred Waddey. Es treffe nicht zu, dass sich die Bevölkerung nicht in den Außenregionen der Stadt Köln ansiedeln wolle. Gerade in Esch, Pesch, Auweiler sei ein Zuwachs zu verzeichnen. Dort siedelten sich die Menschen sehr gerne an. Das gelte für das gesamte Stadtgebiet. Nicht alle Leute wollten in der Innenstadt wohnen, zum Beispiel Familien mit Kindern. Die Außenbezirke würden hoch frequentiert.

Vorsitzender Rainer Deppe macht deutlich, heute werde man den Erarbeitungsbeschluss fassen. Die anderen Fragen würden im weiteren Verfahren zu erörtern sein.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	23

Der Vorsitzende erkundigt sich, wenn sich die Aussage von Dr. Ulrich Soénus bewahrheiten sollte, dass die Fläche anderweitig gebraucht werde, ob dann in der Stadt Köln eine neue Fläche als Kompensation gesucht werden müsste oder ob man den Plan trotzdem beschließen könnte.

Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln) erklärt, im Zusammenhang mit der Offenlage werde klar sein, ob diese Fläche überhaupt noch zur Disposition stehe oder nicht. Rein rechnerisch sei der Bedarf für Köln enorm und müsse gedeckt werden. Es müsse sowohl für den Ein- und Zweifamilienhausbau als auch innerstädtisch für den Geschosswohnungsbau etwas getan werden. Auf jeden Fall decke diese Planänderung einen Teil des Bedarfs mit ab.

Martin Metz (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob die relativ schwache Ausweisung als regionaler Grünzug grundsätzlich dem Bau einer Bundesfernstraße entgegenstehe. Zumindest nach seiner Erinnerung habe man regionale Grünzüge, wo solche Projekte verwirklicht würden.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) antwortet, ein regionaler Grünzug stehe – trotz seiner raumordnerischen Einordnung als Vorranggebiet - dem Bau einer privilegierten Fachplanung wie z.B. einer Bundesverkehrswegeplanung dann nicht entgegen, wenn diese eine Bedarfsplanmaßnahme geworden sei. Das sei zurzeit noch nicht gegeben.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 23. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlagen (Stand: August 2015) durchzuführen.
2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG). Hierzu werden die Planunterlagen bei der Stadt Köln sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	24

TOP 8 18. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen
– Interkommunaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbe-
reich (GIB) „Merscher Höhe“, Stadt Jülich, Gemeinde Niederzier
und Gemeinde Titz –
hier: Erarbeitungsbeschluss
Drucksache Nr. RR 72/2015

Der **Regionalrat** fasst einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Vertreterin der Piraten – folgende Beschlüsse:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 18. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, in der Fassung der anliegenden Planunterlagen (Stand: August 2015) durchzuführen.
2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG). Hierzu werden die Planunterlagen zur Regionalplanänderung bei dem Kreis Düren sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 9 Vereinbarkeit des Braunkohlenplans Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath mit dem Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen
Drucksache Nr. RR 73/2015

Als Vertreter der Linken – so **Peter Singer (LINKE)** – habe er schon im Braunkohlenausschuss gegen die Umsiedlung gestimmt. Als logische Konsequenz könne die Fraktion der Linken dem Beschlussvorschlag zu TOP 9 nicht folgen. Er verzichte darauf, die Begründung zu wiederholen, die er bereits im Braunkohlenausschuss abgegeben habe.

Jürgen Spenrath (AfD) schließt sich Peter Singer an, da er – Spenrath – sich im Braunkohlenausschuss als Vertreter der AfD ebenfalls gegen diesen Beschluss ausgesprochen habe.

Yvonne Plum (PIRATEN) kündigt an, dem Beschluss ebenfalls nicht zuzustimmen. Nach ihrer Meinung werde eine Entscheidung nahegelegt, die auf einer unsoliden

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	25

Basis beruhe. Als unsolide Basis bezeichne sie die Prognosen, die sich auf einen Zeitraum von 35 bis 45 Jahren erstreckten. Vor 35 Jahren sei sie 22 gewesen, und es habe beispielsweise keine PCs, keine Handys und keine LEDs gegeben. Die Entwicklung sei auch nicht vorhersehbar gewesen. Insofern sehe sie nicht den Handlungsbedarf, den Menschen ihre Heimat wegzunehmen, weil man meine, auf irgendeiner Basis errechnet zu haben, was in 35 bis 45 Jahren notwendig sein werde. Bis dahin könne sich technologisch noch sehr viel tun.

Gudrun Zentis (GRÜNE) betont, eine Umsiedlung sei ein gravierendes Ereignis für die Menschen, die vor Ort lebten. Man rede nicht über einen Zeitraum von 20, 30 oder 40 Jahren, sondern über einen wesentlich kürzeren. Dass die Umsiedlung und das Abbagern der Heimat vor langer Zeit beschlossen worden seien und von den Leuten vor Ort auch mitgetragen würden, seien für die Grünen wesentliche Gründe, der Umsiedlung zuzustimmen.

Stefan Götz (CDU) stellt als Vorsitzender des Braunkohlenausschusses klar, das Ganze basiere nicht auf unseriösen Zahlen, sondern sei von vielen Instituten sehr seriös berechnet worden. Gerade bei der Erstellung des Entwurfs der Leitentscheidung sei die energiepolitische Notwendigkeit für den Tagebau Garzweiler II noch einmal überprüft und tatsächlich nachgewiesen worden – mit den Konsequenzen, die nun auf dem Tisch lägen.

Die Umsiedlung erfolge im Einvernehmen mit den Betroffenen, wie es Gudrun Zentis gesagt habe.

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen, FDP und des Vertreters der Freien Wähler gegen die Stimmen der Linken, des Vertreters der AfD und der Vertreterin der Piraten folgenden Beschluss:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln stellt fest, dass der Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath (Entwurf, Stand: Juni 2015) mit dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln – Teilabschnitt Region Aachen – vereinbar ist.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	26

TOP 10 Aufnahme des Ausbaus der Bahnstrecke Kerpen-Horrem – Bedburg (RB 38 – Erftbahn) zur S-Bahn einschließlich Elektrifizierung in den ÖPNV-Bedarfsplan
Drucksache Nr. RR 74/2015

Dr. Norbert Reinkober (Nahverkehr Rheinland [NVR]) berichtet anhand von **Anlage 2** „S-Bahn – Ausbau Knoten Köln: Teilprojekt Erftbahn. Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW“:

Ich habe versprochen, Sie auf dem Laufenden zu halten, weil es für unsere Region eines der wichtigsten Projekte ist. Gerade haben wir etwas über die Bevölkerungsentwicklung gehört und wie groß der Druck anschließend auf das Umland werden wird. Dazu braucht man eine gute Infrastruktur, zu der dieses Projekt gehört.

Ausbau Bahnknoten Köln – Gesamtübersicht (siehe **Anlage 2**, S. 2):

Ein kurzer Blick auf das, was bisher geschehen ist. Auf der Folie sehen Sie das Bild, das wir für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vor anderthalb Jahren benutzt haben. Wir als Region stehen hinter diesen Projekten und hinter diesen Ausbaumaßnahmen – es gibt einen einstimmigen Beschluss von Heinsberg, Aachen bis zum Oberbergischen Kreis – und haben sie unter Priorität 1 angemeldet, neben den dann folgenden Maßnahmen. Wenn wir im Knoten Köln nicht weiterkommen, werden wir auch im Umland nicht weiterkommen. Insofern brauchen wir dieses Maßnahmenbündel, das auf der Bundesebene einen großen Nachhall gefunden hat. Wir bekommen überall Zustimmung für den teilbezogenen Ausbau dieser Maßnahme.

Heute sprechen wir über das hier Dargestellte (siehe **Anlage 2**, S. 3):

Das ist einmal der zweigleisige Ausbau der S 11 bis nach Bergisch Gladbach mit den Ausbauten am Hauptbahnhof in Köln-Deutz mit jeweils zwei Gleisen daneben und einem Bahnsteig mit der Leit- und Sicherungstechnik, um dasselbe Niveau zu bekommen, wie es bereits seit 25 Jahren in München läuft, und in einem 2,5 Minuten-Zugfolgeabstand zu fahren. Das können wir im Augenblick nicht.

Jetzt geht es um die abgebildeten zusätzlichen Maßnahmen: neue Haltepunkte CFK-Gelände und Berliner Straße; Elektrifizierung der Erftbahn, um diese Bahn anschließend von der Hauptstrecke auf das S-Bahn-Stammgleis herunterzunehmen und damit mehr Platz für den Güterverkehr durch den Knoten Köln zu bekommen. Ansonsten können wir den steigenden Güterverkehr, der auf uns zukommt, nicht mehr realisieren.

Zielsetzung Ausbau Erftbahn (siehe **Anlage 2**, S. 4):

- Aufwertung der Erftbahn zu einer S-Bahn-Linie
Dafür brauchen wir in Zukunft eine Elektrifizierung.
- Durchbindung über die S 12 bis ins Siegtal

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	27

- Erwartung der Verlagerung von ungefähr 3.400 Fahrgästen pro Tag von der Straße auf den öffentlichen Verkehr
Damit steigen die Fahrgastzahlen um unglaubliche 75 % auf 5.900 pro Tag – ein sehr gutes Ergebnis.
 - erhebliche Qualitätsverbesserungen
Denn im Augenblick haben wir tagtäglich mit vielen Verspätungen und Ausfällen zu leben.
 - Möglichkeit neuer Direktverbindungen
- Insgesamt macht diese Linie mehr als Sinn.

Ausbau Erftbahn – bauliche Maßnahmen (siehe **Anlage 2**, S. 5):

- Bau eines Überwerfungsbauwerks, eines Brückenbauwerks über die Schnellfahrstrecke Köln – Aachen
- Ausbau einzelner Haltestellen
- teilweise zweigleisiger Ausbau
- Elektrifizierung

Ergebnis der Standardisierten Bewertung (siehe **Anlage 2**, S. 6):

Das Gesamtpaket „S-Bahn – Ausbau Knoten Köln: Teilprojekt Erftbahn“ hat einen sagenhaft guten Nutzen-Kosten-Faktor von 2,3. Bei einem Wert > 1 ist der volkswirtschaftliche Nutzen nachgewiesen. 2,3 ist ein sehr hoher volkswirtschaftlicher Nutzen, der dazu geführt hat, dass Land und Bund großes Interesse an dieser Ausbaumaßnahme haben und uns aufgefordert haben, diese Maßnahme voranzutreiben. Die Zweckverbandsversammlung des NVR hat einen einstimmigen Beschluss gefasst, diese Maßnahme für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden. Diese Maßgabe haben wir an die Bezirksregierung Köln weitergegeben.

Kosten und Finanzierung (siehe **Anlage 2**, S. 7):

- Baukostenschätzung für den Ausbau der Erftbahn: ca. 31,8 Millionen €
Weitere Zahlen können wir erst nennen, wenn wir in die nächsten Planungsphasen, insbesondere die HOAI-Planungsphasen 1 und 2, einsteigen.
- Vorfinanzierung der HOAI-Planungskosten durch Land und NVR (geplant)
Beim NVR sind die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden.
- Finanzierung über GVFG-Bundesprogramm (60 % Bundesmittel, 40 % Landesmittel) oder eine Nachfolgeregelung für große Infrastrukturvorhaben des Bundes
Das GVFG läuft 2019 aus. Über eine Neuregelung des Regionalisierungsgesetzes sowie über eine Nachfolgeregelung für das GVFG wird derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	28

Über den Verlauf der Verhandlungen hat der Regionalrat vielleicht schon etwas gehört. Wir haben große Hoffnung, dass es demnächst entsprechende Beschlüsse gibt.

Weitere Vorgehensweise (siehe **Anlage 2**, S. 8):

- Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW
- Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes
- Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm als Gesamtmaßnahme „S-Bahn – Ausbau Knoten Köln“
Die S 11 steht schon im GVFG; es handelt sich also um eine Erweiterung. Auch das ist mit dem Bund abgestimmt und findet seine Zustimmung.
- Stellung eines Finanzierungsantrags durch DB Netz beim NVR
- Bildung eines Projektteams bei DB Netz
- Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen DB Netz, Land NRW und NVR

All das ist auf einem sehr guten Weg.

Stefan Götz (CDU) möchte wissen, wann die Eröffnung der Strecke gefeiert werden könne.

Gerhard Neitzke (SPD) führt an, wer regelmäßig mit dem Zug fahre, wisse, wie viele Pendler nach Köln hinein- und wieder hinausführen. Der Bedarf für die Strecke sei vorhanden und ebenso wie die Wirtschaftlichkeit eindeutig nachgewiesen. Das Wichtigste sei, das Regionalisierungsgesetz und das Entflechtungsgesetz zwischen Bund und Ländern endlich so schnell wie möglich auf die Reihe zu bringen, damit Finanzmittel für den Nahverkehr zur Verfügung gestellt würden. Man sei unterfinanziert, obwohl der Bedarf in Nordrhein-Westfalen – speziell im Bereich des Nahverkehrs Rheinland – extrem sei.

Wenn das geklärt sei, könne die Frage von Stefan Götz beantwortet werden. Im Moment sei das leider noch nicht möglich.

Beate Hane-Knoll (LINKE) fragt, warum nicht als 16. Infrastrukturmaßnahme der RRX und die Halte Benrath und Mülheim in den Plan eingeflochten worden seien, wenn der NVR dafür zuständig wäre, die entsprechenden Maßnahmen zu benennen.

Vorsitzender Rainer Deppe macht darauf aufmerksam, dass das Thema „Haltepunkt Mülheim“ noch unter TOP 13 (1) behandelt werde.

Dr. Norbert Reinkober (NVR) beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur weiteren Zeitplanung könne er zwar etwas sagen, aber den Eröffnungstermin werde er nicht verraten.

Der NVR habe extra Geld bereitgestellt, um den unsicheren Zustand, bis es ein Nachfolge-GVFG gebe, zu überbrücken. Seit vier Jahren sei man heftig dabei, immer wieder Gas zu geben, auch wenn das nicht die direkte Zuständigkeit des NVR sei.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	29

Man bestelle zwar die Leistungen, aber für den Infrastrukturausbau sei DB Netz zuständig. Man müsse aber in der Region etwas tun, um nicht abgehängt zu werden. Im Knoten Köln staple sich alles. Man arbeite mit den IHKs und allen Verbänden sehr gut zusammen. Man brauche einen großen Rückhalt in der gesamten Region – auch im Regionalrat –, um hier voranzugehen.

Zur Zeitplanung: Man werde für die HOAI-Stufen 1 und 2 sicherlich zwei Jahre brauchen. Bis zur HOAI-Stufe 4 – Baurecht – werde es noch einmal zwei Jahre dauern. Dann könne man schnell bauen. Schnell bauen heiße: Bei den unterschiedlichen Maßnahmen, die man auch zeitlich differenzieren werde, brauche man eine gute Unterstützung durch die Stadt Köln im Hinblick auf die Entwicklung der Gelände in Köln-Deutz und am Hauptbahnhof. Dabei müsse man eine enge Zusammenarbeit pflegen. Dafür benötige man auch die Unterstützung des Regionalrats.

Die einzelnen Streckenausbauten werde man relativ schnell realisieren können. Er rechne mit Bauzeiten von zwei Jahren.

Zum Halt Benrath: Die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan sei vor anderthalb Jahren erfolgt. Die gesamte Region sei beteiligt worden. Durch die Jedermannsbeteiligung habe jeder Maßnahmen anmelden können. Auch Benrath und Mülheim seien für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden. Das Bundesverkehrsministerium habe verlauten lassen, für Mülheim und für Benrath eine Sensibilitätsuntersuchung, also eine reduzierte volkswirtschaftliche Betrachtung, zu machen.

Jetzt sei es nicht mehr möglich, Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden – höchstens für den nächsten.

Nach dem Zeitplan würden die Ergebnisse des Bundesverkehrswegeplans im Oktober/November veröffentlicht. Danach gebe es ein Beteiligungsverfahren über die vorliegenden Ergebnisse – ebenfalls mit einer Jedermannsbeteiligung, sodass jeder Stellung nehmen könne.

Festzustellen sei, dass der NVR innerhalb der Stadt Köln im Zusammenwirken schon die vielfältigsten Aktivitäten unternommen habe. Es gebe getrennte Fahrplanstudien von DB Netz zu Benrath und Mülheim. Es gelte also nicht die Aussage „Entweder Benrath oder Mülheim“, sondern das seien getrennte Fahrplanabhängigkeiten. Man müsse also nicht befürchten, dass ein Halt vorgezogen werde.

Beate Hane-Knoll (LINKE) zeigt sich mit der Antwort auf ihre Frage nicht zufrieden. Sie habe sich erkundigt, wenn der NVR die Halteorte bestimmen könne – sie wisse nicht, ob das zutrefe –, warum die Halte Benrath und Mülheim nicht als 16. Infrastrukturmaßnahme mit in den Ausbauplan des Bahnknoten Kölns, aufgezeigt in **Anlage 2**, S. 2, aufgenommen worden seien.

Dr. Norbert Reinkober (NVR) erwidert, der RRX sei ein gesetztes Projekt des Landes. Er wisse nicht, wie sie darauf komme, das sei keine Maßnahme des Landes. Maßnahmen des Landes fänden in allen NVR-Plänen Rückhalt. Das, was er dargestellt habe, seien die Maßnahmen, die noch zusätzlich im Knoten Köln notwendig seien.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	30

Der NVR habe bei der Ausschreibung für den RRX bereits überall kommuniziert – das sei in allen öffentlichen Vorlagen zu erkennen –, dass der RRX bis 2030 auch in Köln-Mülheim halten werde, weil das im Betriebskonzept vorgesehen sei. Es wäre ein Schildbürgerstreich, nach einem Ausbau der Strecke nicht mehr dort halten zu können. – So weit seine persönliche Meinung.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW die Aufnahme des ÖPNV-Vorhabens „Ausbau der Bahnstrecke Kerpen-Horrem – Bedburg (RB 38) zur S-Bahn einschließlich Elektrifizierung“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den ÖPNV-Ausbauplan des Landes NRW vorzuschlagen.

TOP 11 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Drucksache Nr. RR 75/2015

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, nachgereicht worden sei eine Liste mit der genauen Aufteilung auf die Kommunen.

Ronald Borning (CDU) begrüßt zunächst, das Vorhandensein eines Gesetzes, um Infrastrukturmaßnahmen für finanzschwache Kommunen umzusetzen.

Trotzdem werde mit zweierlei Maß gemessen. Anscheinend müsse die Definition für finanzschwache Kommunen überarbeitet werden. Es könne nicht sein, dass nach alten Grundlagen berechnet werde, die nicht mehr der Realität entsprächen. Es gebe Kommunen, die dem Haushaltssicherungskonzept unterlägen, weil sie überschuldet seien oder ihnen die strukturellen Voraussetzungen fehlten. Wenn man die Liste betrachte, gebe es einige Kommunen, die nicht den Vorzug genössen, entsprechende Mittel zu bekommen, wie Roetgen, Frechen, Wiehl, Bad Honnef und Meckenheim.

Er – Borning – komme aus der Gemeinde Roetgen, die seit einiger Zeit dem Haushaltssicherungskonzept unterliege, mit der Vorgabe, den Haushaltsausgleich bis 2022 durchzuführen. Des Weiteren sei diese Kommune mit über 2 Millionen € verschuldet, bekomme keine Schlüsselzuweisungen, unterliege dem Stärkungspaktgesetz und erhalte keine Mittel als finanzschwache Kommune.

Diese Ungerechtigkeit finde er nicht okay. Seines Erachtens müsste die Definition finanzschwacher Kommunen vonseiten der Landesregierung überarbeitet werden, oder die Bezirksregierung müsste das melden.

Gerhard Neitzke (SPD) stellt eine Frage zur Begriffsbestimmung. Auf S. 5 stehe: Einrichtung der frühkindlichen Infrastruktur. – Ihn interessiere, ob darunter zu verstehen sei, dass etwa Kindertagesstätten, Kindergärten durch dieses Gesetz gefördert würden.

Manfred Kämmerling (Bezirksregierung Köln) macht zunächst eine Vorbemerkung. In der Sitzungsvorlage stehe, aktuelle Informationen würden nachgeliefert. Inhaltliche Neuerungen lägen bisher nicht vor. Zum Verfahren könne er berichten, dass

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	31

das Landesgesetz, das zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes erforderlich sei, am 30. September 2015 in zweiter Lesung auf der Tagesordnung des Landtags stehe und voraussichtlich verabschiedet werde. Man habe keine Anhaltspunkte, dass Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen worden seien.

Zur Frage zu Roetgen und mit welchem Maß generell gemessen werde: Der Kabinettsentwurf sei im Ergebnis so, wie es Ronald Borning dargestellt habe. Im Rahmen des Referentenentwurfs habe es schon eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Auch der Städte- und Gemeindebund sei beteiligt gewesen. Der Schlüssel sei so durchgegangen. Das Gesetz sei im Landtagsverfahren, und die Bezirksregierung habe keinerlei Einfluss mehr, irgendetwas zu ändern.

Zur frühkindlichen Infrastruktur: In der Tat würden auch Kindertagesstätten gefördert.

Der **Regionalrat** nimmt den Bericht zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

TOP 12 Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau Drucksache Nr. RR 76/2015

Vorsitzender Rainer Deppe erinnert sich an die letzte Behandlung des Themas, bei der die Auskünfte dürftig gewesen seien.

Gerhard Neitzke (SPD) fragt, wer für den Bereich Rhein-Berg, Vile-Eifel zuständig sei und wer bei der Geschäftsstelle Niederrhein, die den Kreis Heinsberg vertrete, Ansprechpartner sei. Denn der bisherige Leiter für den Niederrhein, Gerhard Decker, sei jetzt Leiter des Bereichs Vile-Eifel.

Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln) meint, dem Vernehmen nach sei Gerhard Decker Leiter.

Der **Regionalrat** nimmt den Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

TOP 12a Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017 – Informationen zum Verfahrensablauf Drucksache Nr. RR 90/2015

Gerhard Neitzke (SPD) hält es für wichtig – beim ÖPNV-Bedarfsplan sei der Nahverkehr Rheinland beteiligt –, dass die Bezirksregierung Köln und der NVR dem Regionalrat gemeinsam Maßnahmen vorlegten, um nicht doppelgleisig zu fahren. Da man in beiden Gremien tätig sei, sollte man gegenüber dem Land gemeinsam und geschlossen auftreten.

Rolf Beu (GRÜNE) erwähnt, der NVR sei einer der drei kommunal verfassten Aufgabenträger. Das treffe rein formal auf den Regionalrat nicht zu. Man könne zwar politisch sagen, gemeinsam sei man stark und eine gemeinsame Positionsfindung werde gegenüber Düsseldorf mehr Gewicht haben, aber NVR und Regionalrat seien zwei unabhängige Gremien.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	32

Aber andererseits – so habe er zumindest die Ausschreibung des MBWSV verstanden – gebe es, ähnlich wie beim Bundesverkehrswegeplan, eine Art Anhörungsmöglichkeit von jedermann. Theoretisch könne also die Bürgerin Lieschen Müller in Kommune A oder Bürger XY oder die Initiative ZK gegenüber dem Ministerium Projekte anmelden – möglichst auf den Projektformularen; aber es gebe nicht einmal eine Formvorschrift. Letztendlich werde gutachterlich über alle Projekte entschieden.

Gewundert hätten ihn – ähnlich wie beim Bundesverkehrswegeplan – die extrem kurzen Fristen. Das Ministerium habe eine Frist bis zum 31. Januar 2016 gesetzt, also, von heute aus gesehen, eine Frist von vier Monaten.

Ihn interessiere, warum die Bezirksregierung Köln mit dem 23. Oktober 2015 einen Termin für die Rückäußerung gegenüber der Bezirksregierung festgelegt habe, der eigentlich, wenn man die zweiwöchigen Herbstferien ausklammere, keine parlamentarischen Beratungen mehr in den Kreistagen, in den Stadträten und in den Gemeinderäten ermögliche.

Er – Beu – befürchte, dass am Ende die jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder die Landräte, sofern sie überhaupt im Amt seien, weil gleichzeitig OB- und Landratswahlen stattfänden, irgendwelche Projekte aus ihren Schubladen kramten und der Bezirksregierung meldeten – vielleicht mit dem Vermerk: vorbehaltlich der Genehmigung durch die Räte.

Aus seiner Sicht bestehe nicht die Notwendigkeit, seitens der Bezirksregierung eine so kurze Frist vorzugeben, zumal die Unterkommission ÖPNV-Schiene am selben Tag, dem 23. Oktober 2015, tagen müsste.

Vorsitzender Rainer Deppe merkt an, die Frist, die das Land gesetzt habe, sei sehr kurz. Die Bezirksregierung Köln habe versucht, der Frist im Rahmen des normalen Sitzungsablaufs Genüge zu tun. Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst bei den kommunizierten Fristen zu bleiben.

Allerdings lege auch er großen Wert darauf, sich mit dem NVR abzustimmen, um in der Region voranzukommen. Das Vorgehen, sich gemeinsam auf Projekte zu verständigen, wie man es beim Bundesverkehrswegeplan praktiziert habe, sollte man hier wiederholen. Wenn sich auf der Strecke herausstelle, dass der Beschlusstermin in der Sitzung des Regionalrats am 11. Dezember 2015 zu früh sei, sollte man kurzfristig zu einer Sondersitzung im Januar 2016 zusammenkommen.

Rolf Beu (GRÜNE) gibt zu bedenken, die Mitglieder des Regionalrats seien eigentlich von Gebietskörperschaften entsandt. Diese Rolle nehme er nun als Vertreter der Stadt Bonn ein. Bei einer Frist von vier Wochen, von denen noch zwei in den Herbstferien lägen, sei eine Beratung in den Planungs- und Verkehrsausschüssen der jeweiligen Gebietskörperschaften unter Beachtung der Ladungsfristen nicht möglich. Wenn es überhaupt Rückmeldungen der Kommunen geben werde, würden sie von den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräte kommen.

Nach der Geschäftsordnung des Regionalrats habe jede Fraktion die Möglichkeit, eine Sondersitzung zu beantragen; das wolle er – Beu – jetzt aber nicht tun.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	33

Wenn man sich als Vertreter der Städte und Kreise sehe, müsse zumindest auch in den Städten und Kreisen die Möglichkeit einer Beratung gegeben werden. Auf jeden Fall werde er sich dagegen wehren, die Projekte, die der NVR vorgestellt habe, eins zu eins als Position des Regionalrats zu übernehmen.

Vorsitzender Rainer Deppe weist darauf hin, der NVR könnte Punkte übernehmen, die im Regionalrat als wichtig angesehen würden. Das erfolge im Vorfeld.

Die Projekte der Kommunen würden nicht neu erdacht, sondern seien in der Regel bekannt. Er rechne nicht damit, dass die Verwaltung auf Ideen komme, die in der Politik noch nie besprochen worden seien.

Wenn sich eine wichtige Stadt an die Bezirksregierung wende, das sei nicht zu leisten, und darauf bestehe, die parlamentarischen Gremien einzubeziehen, bitte er um einen Hinweis. – Aber da im Rheinland vieles möglich sei, gehe er davon aus, das sei zu schaffen. Ansonsten müsse man im Januar eine Sondersitzung durchführen. Selbstverständlich werde man auf die Kommunen Rücksicht nehmen.

Im Übrigen sei heute keine Abstimmung, sondern nur eine Kenntnisnahme vorgesehen.

Rolf Beu (GRÜNE) zeigt sich einverstanden. Sonst hätte er direkt eine Sondersitzung beantragt.

Um das Ganze nachzuvollziehen, hätte er allerdings von der Bezirksregierung gern eine Auflistung der Rückmeldungen der Kommunen, aufgeschlüsselt nach Beschlusslage: Meldung des OB bzw. eines Hauptverwaltungsbeamten oder Beschluss des Rates.

Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln) erläutert, die Unterlagen entsprechend des Erlasses verschickt zu haben. Man erwarte zwar, dass die vorgegebene Tabelle ausgefüllt werde, wisse aber nicht, ob auf die spezielle Frage nach der Beschlusslage geantwortet werde.

Vorsitzender Rainer Deppe regt an, bei den Kommunen nachzufragen, da die Zahl der Projekte überschaubar sei.

Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln) sagt zu, das zu tun.

Gerhard Neitzke (SPD) bittet, es nicht auf die Spitze zu treiben. Die kommunale Selbstverwaltung sei vor Ort. Rolf Beu habe als Stadtverordneter der Stadt Bonn die Möglichkeit, jederzeit dort, wo er zuständig sei, über die Geschäftsordnung rechtzeitig eine Sitzung des Verkehrsausschusses zu beantragen. Dann laufe das in vier Wochen. Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Darauf sollte man sich verständigen, um für den Regierungsbezirk etwas Vernünftiges zu erreichen.

Vorsitzender Rainer Deppe hofft, nachdem das Verfahren klar sei, ein gemeinsames Ergebnis für den Regierungsbezirk hinzubekommen. Denn wenn man die Vorschläge für den ÖPNV-Bedarfsplan nicht in sehr großer Übereinstimmung – das sei altbekannt – nach Düsseldorf trage, freuten sich nur andere darüber.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	34

Der **Regionalrat** nimmt die Informationen zum Verfahrensablauf zur Kenntnis.

TOP 13 Anträge

- 1) **Antrag/Resolution der Fraktion DIE LINKE und Yvonne Plum (PIRATEN), den Haltepunkt Köln-Mülheim als ständigen Systemhalt für den RRX in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen**
Drucksache Nr. RR 77/2015
- 2) **Stellungnahme des Regionalrates Köln zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW)**
Drucksache Nr. RR 89/2015
- 3) **Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Antrag der Landtagsfraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ Landtagsdrucksache 16/9791**
Drucksache Nr. RR 97/2015

Zu TOP 13 (1):

Der gemeinsame Antrag – so **Peter Singer (LINKE)** – liege seit dem 3. August vor und sei auch im Ältestenrat schon besprochen worden. Dort habe es wegen des im Antrag genannten Adressaten Bedenken gegeben.

Es habe ihn – Singer – überrascht, dass fünf Minuten vor der heutigen Sitzung ein Entschließungsantrag der Grünen verteilt worden sei. Grundsätzlich schein es im Regionalrat niemanden zu geben, der sich gegen einen Systemhalt des RRX in Köln-Mülheim aussprechen würde. Es seien gewisse Unterschiede vorhanden, welchen Adressaten man anspreche.

Es sei nicht beabsichtigt, unter der Fahne „Linke und Piraten“ irgendetwas durchzusetzen. Es gehe vielmehr um eine möglichst gemeinsame Willensäußerung des Regionalrats zum RRX an entsprechende Leute. Der Entschließungsantrag der Grünen sei sehr allgemein gehalten. Der Resolutionsentwurf von Linken und Piraten sei weitergehender und konkreter.

Nach der Diskussion im Ältestenrat über den Adressaten „Bundesregierung“ habe er mehrfach mit dem Bundesverkehrsministerium Mails ausgetauscht und telefoniert. Als Quintessenz sei ihm gesagt worden, es sei das gute Recht des Regionalrats, sich an das Bundesverkehrsministerium zu wenden, um den Referentenentwurf noch zu beeinflussen; nichts spreche dagegen. Man habe eben gehört, dass im Bundesverkehrsministerium überlegt werde, wie man diesen Halt eventuell einbringen könnte. Von daher sei an dem Adressaten nichts zu mäkeln.

Nichtsdestotrotz mache man, angelehnt an den Text der Grünen, einen Kompromissvorschlag, um die Kuh vom Eis zu kriegen:

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	35

Erstens. Der erste Satz „Der Regionalrat Köln unterstützt das Projekt RRX und die Aufnahme des dafür notwendigen Schienenausbaus in den Bundesverkehrswegeplan“ wird wie folgt ergänzt:

... und äußert den Wunsch, den Systemhalt Köln-Mülheim in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Das habe nichts mit einer Anmeldung zum BVWP zu tun – der RRX sei angemeldet –, sondern sei nur eine Ergänzung.

Zweitens. In Absatz 3 wird Satz 1 „Der Regionalrat Köln stellt fest, dass für den anschließenden Betrieb und die Entscheidung über Halte die bestellenden Nahverkehrszweckverbände zuständig sind“ gestrichen.

Denn wenn dem so sei, dass die Nahverkehrszweckverbände zuständig seien, bedürfe es dazu keiner Feststellung des Regionalrats.

Er bitte, diesem Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Stefan Götz (CDU) äußert, er verstehe den Antrag immer weniger. Dr. Norbert Reinkober habe eben deutlich erklärt, dass in der Sache alles erledigt sei: Die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan sei erfolgt, die entsprechenden Beschlüsse seien erfolgt, der Betrieb bis 2030 sei gesichert. Die Überprüfung, was danach geschehe, laufe zurzeit. – Es bestehe überhaupt keine Notwendigkeit, hier einen Beschluss zu fassen: weder in alter noch in neuer Fassung des Antrags. Die CDU werde den Antrag von Linken und Piraten ablehnen.

Dem Antrag der Grünen könne man zustimmen, obwohl auch er an der Sachlage nichts ändere. Es bleibe bei dem, was Dr. Norbert Reinkober eben gesagt habe.

Natürlich könne man feststellen, dass der NVR für den Betrieb zuständig sei. Das sei nicht falsch, werde durch die Feststellung des Regionalrats nicht richtiger, tue aber auch nicht weh.

Gerhard Neitzke (SPD) schließt sich Stefan Götz an. Es gehe nicht nur um die Aussagen von Dr. Norbert Reinkober, sondern man sei selbst seit Jahren in den NVR-Gremien tätig.

Seitdem der RRX angemeldet sei, sei in jeder Sitzung des Regionalrats, in der über den RRX gesprochen worden sei, auch über den Halt Köln-Mülheim geredet worden. Im NVR gebe es keine unterschiedliche Auffassung; man sei dafür. Beim Halt Köln-Mülheim sei schon heute die Infrastruktur für einen RRX vorhanden. Ansonsten sei alles angemeldet. Man brauche also keine erneute Resolution.

Mit dem Entschließungsantrag der Grünen, der auch nicht viel aussage, weil er Selbstverständlichkeiten noch einmal feststelle, könne man zur Not noch leben. Aber die Resolution der Linken und der Piraten sei überflüssig, weil alles eingeleitet und umgesetzt worden sei.

Rolf Beu (GRÜNE) erläutert, mit dem Entschließungsantrag habe man aus politischen Gründen verhindern wollen, wenn man den Antrag der Linken und der Piraten

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	36

ablehne, in deren Pressemitteilungen zu finden, dass man auch den Halt in Köln-Mülheim ablehne.

Es sei völlig richtig, was Stefan Götz und Gerhard Neitzke gesagt hätten. Eigentlich sei alles beschlossen. Ansonsten habe Dr. Norbert Reinkober alles gesagt.

Das Ganze habe mit dem Bundesverkehrswegeplan nichts zu tun. Es gehe um einen zusätzlichen Halt an einem existierenden Bahnhof, der im Bundesverkehrswegeplan nichts zu suchen habe. Bei Düsseldorf-Benrath könnte man noch darüber nachdenken, weil Umbauten erforderlich seien. Bei Mülheim sei das nicht der Fall.

Wenn man jetzt anfangs, solche Überlegungen anzustellen, wollten sowohl die Vertreter der Stadt Bonn als auch des Rhein-Sieg-Kreises wissen, warum die Linie in Köln Hauptbahnhof ende, um anschließend noch eine zweite Linie zu verlangen, die zumindest mit Bonn geführt werde. Auch diese Diskussion wolle man gerne in Resolutionstexte aufnehmen.

Aber all das habe mit dem Bundesverkehrswegeplan nichts zu tun. Man sei guter Hoffnung, dass am Ende, wenn die Infrastruktur geschaffen worden sei, der RRX in Mülheim halte und eine zweite Linie mindestens bis Bonn geführt werde.

Deshalb werbe er für den Entschließungsantrag, auch wenn er nichts Neues beinhalte. Man wolle aber den Linken und den Piraten nicht die Möglichkeit geben zu sagen, die Mehrheit lehne ihr Petitum ab, dass der RRX auch in Mülheim halten solle.

Reinhold Müller (FDP) appelliert an Peter Singer, den Antrag zurückzuziehen. Der Sachverhalt sei erledigt. Man werde gezwungen, dem Entschließungsantrag der Grünen, der nichts Neues enthalte, zuzustimmen, obwohl man sich eigentlich nicht mit erledigten Dingen befassen und dazu noch Resolutionen verabschieden wolle. Bei Resolutionen gehe es vielmehr darum, ernsthafte Anliegen durchzubringen. Man würde also das Instrument der Resolution missbrauchen, wenn man es für solche Dinge einsetzen würde. Man würde eine Bagatellerklärung abgeben, nur um aus dieser Kalamität herauszukommen. Das mache doch keinen Sinn. Den Antrag zurückzuziehen, diene der Sache am meisten.

Vorsitzender Rainer Deppe macht darauf aufmerksam, dass es um einen Entschließungsantrag und nicht um eine Resolution gehe.

Peter Singer (LINKE) bekräftigt, dass von Linken und Piraten ein Resolutionsantrag vorliege, der weitergehend sei als der Entschließungsantrag der Grünen. Man werde den Antrag aufrechterhalten.

Ihm – Singer – sei es fremd, irgendwelche Anträge zu stellen, um eine gute Presse zu kriegen. Außerdem würden seine Presseerklärungen sowieso nicht abgedruckt.

Nach seinen Konsultationen mit dem Bundesverkehrsministerium sei er nach wie vor der Meinung, dass es absolut unschädlich sei, als Regionalrat noch einmal einen gemeinsamen Appell an die Bundesregierung zu richten, um den gemeinsamen Wunsch nach einem RRX-Halt in Mülheim nach vorne zu bringen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	37

Yvonne Plum (PIRATEN) spricht sich ebenfalls dagegen aus, den gemeinsamen Antrag von Linken und Piraten zurückzuziehen. Sie halte es für unterhaltsam, dass die Grünen ihren Entschließungsantrag gestellt hätten, um Linke und Piraten dazu zu bringen, ihren Antrag zurückzuziehen, damit die Grünen ihn nicht ablehnen müssten. Man sei doch ein demokratisches Organ, habe also die Möglichkeit, darüber zu reden. Es seien Argumente genannt worden. Viele hätten es als überflüssig angesehen, der Resolution von Linken und Piraten zuzustimmen. – Das sei demokratisch völlig in Ordnung, wenn sie dagegen votierten. Wenn aber argumentiert werde, eigentlich sei auch der Entschließungsantrag der Grünen völlig überflüssig, bitte sie, fair zu sein und auch gegen den Entschließungsantrag zu stimmen.

Martin Metz (GRÜNE) ist der Auffassung, der Antrag von Linken und Piraten sei in der Sache falsch, weil er an der falschen Stelle eine Forderung aufstelle, die nicht erfüllt werden könne. Das sei auch in vorherigen Sitzungen schon der Fall gewesen. Offensichtlich sei trotz Kommunikation in der Sache nicht klar geworden, dass die Frage des RRX-Halts in Köln-Mülheim nichts mit dem Bundesverkehrswegeplan zu tun habe.

Da immer weiter damit gespielt werde, der Regionalrat könnte etwas entscheiden, habe die grüne Fraktion die Notwendigkeit gesehen, den Sachverhalt durch eine Beschlussfassung deutlich zu machen und zu betonen, die Grünen unterstützten einen Halt in Köln-Mülheim, wählten dafür aber den richtigen, ordnungsgemäßen Weg und nicht den sachlich falschen. Dafür würden sich dankenswerterweise auch CDU, SPD und FDP aussprechen.

Beate Hane-Knoll (LINKE) erinnert an die Definition einer Resolution. Eine Resolution sei eine reine Willensäußerung, über die der Regionalrat natürlich nicht entscheiden, für die er sich aber aussprechen könne. Dr. Norbert Reinkober habe es gerade gesagt, wenn der Bundesverkehrswegeplan vorliege, könnten alle möglichen Leute noch etwas dazu sagen – auch der Regionalrat.

Vorsitzender Rainer Deppe merkt an, dass sich alle im Regionalrat einig seien, dass der RRX in Mülheim halten solle und halten werde.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

Der Antrag bzw. die Resolution der Linken und der Piraten wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen, FDP und des Vertreters der Freien Wähler gegen die Stimmen der Linken und der Vertreterin der Piraten bei Enthaltung des Vertreters der AfD abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Grünen wird mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen bei Enthaltung der FDP, der Linken, des Vertreters der Freien Wähler, des Vertreters der AfD und der Vertreterin der Piraten einstimmig angenommen.

Zu **TOP 13 Anträge**

2) Stellungnahme des Regionalrates Köln zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgeset-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	38

zes (LPIG NRW)
Drucksache Nr. RR 89/2015

Stefan Götz (CDU) stellt fest, dem überarbeiteten Entwurf für die Neufassung des Landesplanungsgesetzes sei zu entnehmen, dass der eine oder andere Vorschlag des Regionalrats übernommen worden sei.

Ein wesentlicher Punkt sei jedoch nicht eingeflossen: Laut neuem § 16 Abs. 4 müsse bei Zielabweichungsverfahren nur das Benehmen und nicht das Einvernehmen mit dem Regionalrat hergestellt werden.

Deshalb schlage er vor, den Regionalratsvorsitzenden zu bitten, der Landesregierung den ausdrücklichen Wunsch des Regionalrats mitzuteilen, bei Zielabweichungsverfahren nicht nur das Benehmen, sondern das Einvernehmen mit dem Regionalrat herzustellen.

Gerhard Neitzke (SPD) schließt sich der Anregung von Stefan Götz an.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) weist daraufhin, dass ein weiterer Punkt des Antrags des Regionalrats keine Berücksichtigung gefunden habe: die Änderung von § 9 Abs. 2.

Reinhold Müller (FDP) bittet um nähere Erläuterung.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) gibt zur Kenntnis, nach § 9 Abs. 2 würden die Regionalräte über alle raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen informiert. Das gleiche gelte für Förderprogramme des Landes in vielen wichtigen Infrastrukturbereichen. Der Regionalrat habe angeregt, Abs. 2 dahin gehend zu verändern, dass der Regionalrat jederzeit von der Bezirksregierung – auch über raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen hinaus – Auskunft verlangen könne. – Dem folge der Gesetzentwurf nicht.

Jürgen Spenrath (AfD) fragt, ob die Ausführungen „Allgemeine Hinweise zum Braunkohlenausschuss“ Bestandteil der Stellungnahme seien.

Vorsitzender Rainer Deppe bejaht dies.

Jürgen Spenrath (AfD) kommt auf eine Anmerkung zurück, die er dem Vorsitzenden einmal schriftlich in einem anderen Zusammenhang zugeschickt habe, ohne eine Antwort zu erhalten. – Die Finanzierungsfragen, die angeschnitten würden, vermitteln ihm den Eindruck, dass die Einzelmitglieder dieses Gremiums keiner Finanzierung bedürften und damit als außenstehend betrachtet würden.

Vorsitzender Rainer Deppe erwidert, in der Stellungnahme gehe es den Antragstellern um die Fraktionen. Inwieweit bei Fraktionsfinanzierungen Einzelmitglieder zu berücksichtigen seien, werde man noch in diesem Jahr besprechen, wenn man sich mit der Veränderung der Finanzierung der Fraktionsarbeit beschäftigen müsse.

Da er in dieser Angelegenheit bereits ein Schreiben an den Vorsitzenden gerichtet habe – so **Jürgen Spenrath (AfD)** – gehe er davon aus, dass es zu einem Gespräch kommen werde.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	39

Vorsitzender Rainer Deppe bestätigt, dass ein Gespräch vorgesehen sei.

Bei der Stellungnahme des Regionalrats zum Landesplanungsgesetz NRW habe man eine kleine Schwierigkeit. Dem Landtag liege inzwischen der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW – Landtagsdrucksache 16/9808 vom 22.09.2015 – vor.

Heribert Hundenborn habe sich gerade auf den Referentenentwurf bezogen, der dem Regionalrat vor den Sommerferien übersandt worden sei. Dazu habe man heute eine Stellungnahme abgeben wollen, obwohl die Frist für eine Stellungnahme verstrichen sei, weil die Landesregierung nicht bereit gewesen sei, dem Regionalrat eine Fristverlängerung zuzugestehen.

Da dem Regionalrat der Inhalt des Gesetzentwurfs erst seit gestern bekannt sei, sei die Stellungnahme noch nicht auf die neue Sachlage abgestimmt.

Mündlich habe Heribert Hundenborn eben die Veränderungen erläutert, die in der Tischvorlage, abgesehen von § 9 – Zuständigkeit der Regionalräte –, beschrieben seien.

Man habe noch keine ausformulierte Stellungnahme, was zum Beispiel die Veränderungen von § 16 – Zielabweichungsverfahren – angehe. Landesbedeutsame Vorhaben, die vorher in § 16 a formuliert worden seien, seien jetzt mit einer, wenn auch kleinen Veränderung in § 16 enthalten. § 16 a entfalle.

Der Regionalrat hätte jetzt die Möglichkeit, die vorliegende Stellungnahme vom 14.09.2015 zu beschließen, wohlwissend, dass einige Punkte überholt seien und man zu § 16 – neu – noch etwas sagen sollte.

Gerhard Neitzke (SPD) meint, die Punkte, die im Gesetzentwurf enthalten seien, müssten nicht noch einmal in der Stellungnahme des Regionalrats auftauchen.

Man sollte aber gegenüber der Staatskanzlei die beiden Punkte – § 9 und § 16 (neu), der die bisherigen §§ 16 und 16 a umfasse – noch einmal klar herausstellen und bei § 16 die Auffassung des Regionalrats betonen, dass das Einvernehmen mit dem Regionalrat herzustellen sei. – Das zu wissen, werde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Landtagsfraktionen wichtig sein.

Vorsitzender Rainer Deppe regt an, auch den Punkt „Allgemeine Hinweise zum Braunkohlenausschuss“ mit aufzunehmen.

Der **Regionalrat** beschließt einstimmig, zu drei Bereichen eine Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) gegenüber der Landesregierung abzugeben:

1. § 9 – Aufgaben – Abs. 2
2. § 16 (neu) – Zielabweichungsverfahren
3. Allgemeine Hinweise zum Braunkohlenausschuss

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	40

Zu TOP 13 Anträge

- 3) **Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Antrag der Landtagsfraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ Landtagsdrucksache 16/9791**
Drucksache Nr. RR 97/2015

Stefan Götz (CDU) begrüßt den Antrag der Landtagsfraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, das kommunale Ehrenamt weiter zu verbessern. Bei der Erarbeitung des Antrags hätten sicher viele Ehrenamtliche mit am Tisch gesessen, nur niemand aus den Gremien „Regionalräte“ und „Braunkohlensausschuss“, sodass diese vergessen worden seien.

Daher habe man in der Stellungnahme angeregt, diese beiden Gremien – das Gremium „Braunkohlensausschuss“ fehle noch in der Stellungnahme des Regionalrats Köln und müsste ergänzt werden – mit in den Landtagsantrag aufzunehmen. Insbesondere gehe es um die Weiterentwicklung der Aufwandsentschädigung. Man sei der Auffassung, Mitglieder der Regionalräte, der Landschaftsversammlungen und des Regionalverbands Ruhr sollten gleich behandelt werden.

Dieser Vorschlag sei an den Landtag weiterzureichen, mit der Bitte an die Landtagsfraktionen – im Regionalrat seien ja Landtagsabgeordnete vertreten –, bei der Beschlussfassung die entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Reinhold Müller (FDP) unterstreicht die Darstellung von Stefan Götz. Es sei bezeichnend, dass man die Regionalräte vergessen habe. Es sei sinnvoll, sich in Erinnerung zu bringen. Angesichts der Aufwandsentschädigung, die für Regionalräte gezahlt werde, sei man beim Ehrenamt ganz vorne.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag „Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Antrag der Landtagsfraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ‚Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern‘ Landtagsdrucksache 16/9791“ wird angenommen.

TOP 14 Anfragen

- 1) **Anfrage der FDP-Fraktion zur Organisation der Unterbringung von Asylbewerbern**
Drucksache Nr. RR 79/2015
- 2) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Abfallwirtschaftsplan NRW, Stellungnahme des Regionalrates Köln**
Drucksache Nr. RR 80/2015
- 3) **Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand Erweiterung Phantasia-land**
Drucksache Nr. RR 83/2015
- 4) **Anfrage der SPD-Fraktion zum Quarzkies-Monitoring**

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	41

Drucksache Nr. RR 96/2015

Zu **TOP 14 (1)** zeigt sich **Reinhold Müller (FDP)** einverstanden, die Anfrage abzusetzen, da sie inhaltlich unter TOP 5 besprochen worden sei.

Zu **TOP 14 (2)** und **TOP 14 (3)** gebe es – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – keine Nachfragen.

Zu **TOP 14 (4)** sei eine mündliche Antwort der Bezirksregierung angekündigt.

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) erläutert, die Anfrage betreffe den Beschluss zu TOP 9 „Erster Bericht zum Rohstoffmonitoring für den Regionalplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt – Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“, gefasst in der letzten Regionalratssitzung. In Punkt 2 des Beschlusses habe der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde damit betraut, ein Gutachten zu beauftragen, das die volkswirtschaftliche Komponente betrachte, um den nächsten Monitoringbericht, der 2018 vorzulegen sei, fundierter beurteilen zu können.

Im Augenblick treffe man die Vorbereitungen, um ein solches Gutachten in die Wege zu leiten. Da der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess mit der Staatskanzlei und dem Geologischen Dienst noch laufe, sehe man sich leider im Moment nicht imstande, die Fragen im Detail zu beantworten. Das sei wohl angesichts des langen Zeitraums bis 2018 nicht entscheidend. Sobald man Neues wisse, werde man den Regionalrat informieren.

Achim Tüttenberg (SPD) räumt ein, die Vorlaufzeit sei lang. Dennoch habe man in der Regel einen Plan, bis wann die Abstimmungsgespräche über das weitere Verfahren bewältigt sein sollten, um dann zur nächsten Stufe zu kommen, wie lokale Akteure eingebunden würden. Vielleicht sei es möglich, den Zeitraum einzugrenzen – zwei Jahre oder zwei Monate –, bis die Abwicklungscoordination vollzogen sein werde.

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) entgegnet, die Abstimmungsprozesse seien gerade angelaufen. Gestern habe man einen Termin bei der Staatskanzlei gehabt. Der Bericht zum Quarzkies-Monitoring stehe auch in engem Zusammenhang mit dem nächsten Bericht zum Abgrabungsmonitoring, das vom Geologischen Dienst für sämtliche Rohstoffe entwickelt werden solle. Es gehe um die Frage, wie die beiden Monitoringberichte zusammenhängen könnten. Der nächste Bericht zum Abgrabungsmonitoring werde noch dieses Jahr vorgelegt und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Vielleicht lägen in der nächsten Regionalratssitzung mehr Informationen vor.

TOP 15 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

1) Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans – Teil Straße

Drucksache Nr. RR 91/2015

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	42

- 2) **Umbesetzung stimmberechtigtes Mitglied der UK_RB**
Drucksache Nr. RR 92/2015
- 3) **Vorstellung der Geschäftsstelle (siehe Organigramm)**
- b) des Vorsitzenden**

Zu **TOP 15 a) (1) und (2)** verweist **Vorsitzender Rainer Deppe** auf die genannten Drucksachen.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) stellt zu **TOP 15 a) (3)** Vanessa Kelz als neue Mitarbeiterin vor, um die Personalausstattung der Geschäftsstelle nach dem Weggang von Nicole Reiß wieder zu komplettieren und die Organisation und die fehlerfreie Vorbereitung der Sitzungen weiterhin zu gewährleisten.

Vorsitzender Rainer Deppe heißt Vanessa Kelz herzlich willkommen.

Reinhold Müller (FDP) bezieht sich auf die Einladung zur Online-Konsultation für nächsten Dienstag, den 29. September, die die Staatskanzlei dem Regionalrat gestern über die Bezirksregierung zugeleitet habe – mit der Möglichkeit, die Einladung an Interessierte weiterzugeben. Auf solch kurzen Fristen könnten sich Ehrenamtler nicht so schnell einstellen. Man brauche einen gewissen Vorlauf, um das in der Fraktion abzuklären. Von der FDP-Fraktion könne niemand an der Veranstaltung teilnehmen.

Gudrun Zentis (GRÜNE) ist der Ansicht, die Veranstaltung am 29. September in Erkelenz sei in erster Linie für die Bevölkerung geplant. Es sei verständlich, dass die Bevölkerung schnell über jede Einzelheit informiert werden wolle.

Vielleicht wäre es sinnvoll, die Staatskanzlei in den Regionalrat einzuladen, um alles genau zu erklären.

Vorsitzender Rainer Deppe sagt zu, die Anregung zu überprüfen.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) teilt mit, das Landeskabinett habe sich in seiner Sitzung am 22. September nicht nur mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes und der eben angesprochenen Leitentscheidung befasst, sondern auch die zweite Offenlage für das LEP-Verfahren beschlossen. Termin: 15. Oktober 2015 bis 15. Januar 2016. Damit sei auch der Regionalrat aufgefordert, zu den im LEP vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen. Das werde man wohl in der nächsten Sitzung beschließen.

Vera Müller (Bezirksregierung Köln) nutzt die Gelegenheit, den neuesten Sachstand zum BSCW-Server zu übermitteln. Mittlerweile seien die Anforderungen erfüllt, dass beim Öffnen eines Dokuments kein Name mehr erscheine.

Zu **TOP 15 b)** lässt **Vorsitzender Rainer Deppe** wissen, Mitteilungen habe er nicht zu machen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 115/2015	43

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 12:41 Uhr.

gez. Rainer Deppe
(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Peter Singer
(Mitglied des Regionalrates Köln)

**Regionalrat
- Anwesenheitsliste -**

Regionalrats-Sitzung am 25.09.2015

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	X
Fabian, Gerd	X
Finkeldei, Norbert	X
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	X
Jansen, Franz-Michael	X
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	X
Moll, Bert	X
Neisse-Hommelsheim, Carla	X
Nessler-Komp, Birgitta	X
Stefer, Michael	X
Weber, Günter	X

FDP

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	X

Die Linke

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Singer, Peter	X

AfD

Name	anwesend
Spenrath, Jürgen	X

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Frenzel, Michael	X
Geffen, Jörg van	X
Hengst, Milanie	entsch.
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	X
Schlüter, Volker	entsch.
ten Haaf, Ralf	X
Tüttenberg, Achim	X

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	X
Lambertz, Horst	X
Metz, Martin	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

Freie Wähler

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

Piraten

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

2. Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Landschaftsverband	
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	X
Stadt Köln	X
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	
Kreis Düren	
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	X
Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	X
Kornell, Günter LWK NRW	X
HWK zu Köln	X
Dr. Soénius, Ulrich	X
Woelk, Ralf	X
Mährle, Jörg	X
Behlau, Stefan	entsch.
Heimann, Uli	X
Hachtel, Monika	X
Fink, Brunhilde (kommunale Gleichstellungsstellen)	X

Fraktionsgeschäftsführungen

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Knauff, Sebastian	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Freynick, Jörn	FDP	X
Feudel, André (Assistent)	FDP	X

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Frau Walsken	RPin
Herr Kotzea	AL 3
Herr Kämmerling	31
Herr Tippner	52
Herr Elsiepen	25
Herr Hundenborn	32
Frau Feldmann	32
Herr Schlaeger	32
Frau Müller	32
Herr Brück	32
Frau Mudroch	32

Gäste

Dr. Norbert Reinkober	Nahverkehr Rheinland
Guido Trösser-Berg	Nahverkehr Rheinland
Dr. Ströker	IT NRW



Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040/2060

Dr. Kerstin Ströker



Rahmen und Methode

Bevölkerungsvorausberechnung

- ➔ Komponentenmethode
- ➔ Ausgangsbevölkerung zum 1.1.2014
- ➔ Berechnungshorizont 2040/2060
- ➔ Annahmen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise
Ausnahme: Wanderung über die Landesgrenze
- ➔ Berechnung einer Basisvariante



Annahmen Vorausberechnung:

Fertilität

konstante Entwicklung (2011 - 2013)

Mortalität

Säuglingssterblichkeit

konstante Entwicklung (2011 - 2013)

Lebenserwartung

Anstieg bis 2060 auf ca. 83,5 Jahre (Männer) u.
auf ca. 87,3 Jahre (Frauen)

Migration

Landesbinnenwanderung

konstante Entwicklung (2011 - 2013)

aus u. nach den übrigen
Bundesländern

jährlicher Wanderungssaldo:

2014 – 2017	- 15 000
2018 – 2034	- 10 000
ab 2035	- 5 000

über die Bundesgrenzen

jährlicher Wanderungssaldo:

2014 - 2015	+100 000
2016 - 2017	+ 85 000
2018 - 2019	+ 75 000
2020 - 2024	+ 70 000
2025 - 2029	+ 65 000
ab 2030	+ 60 000



Annahmen Vorausberechnung:

noch Migration

über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen insgesamt:

jährlicher Wanderungssaldo:

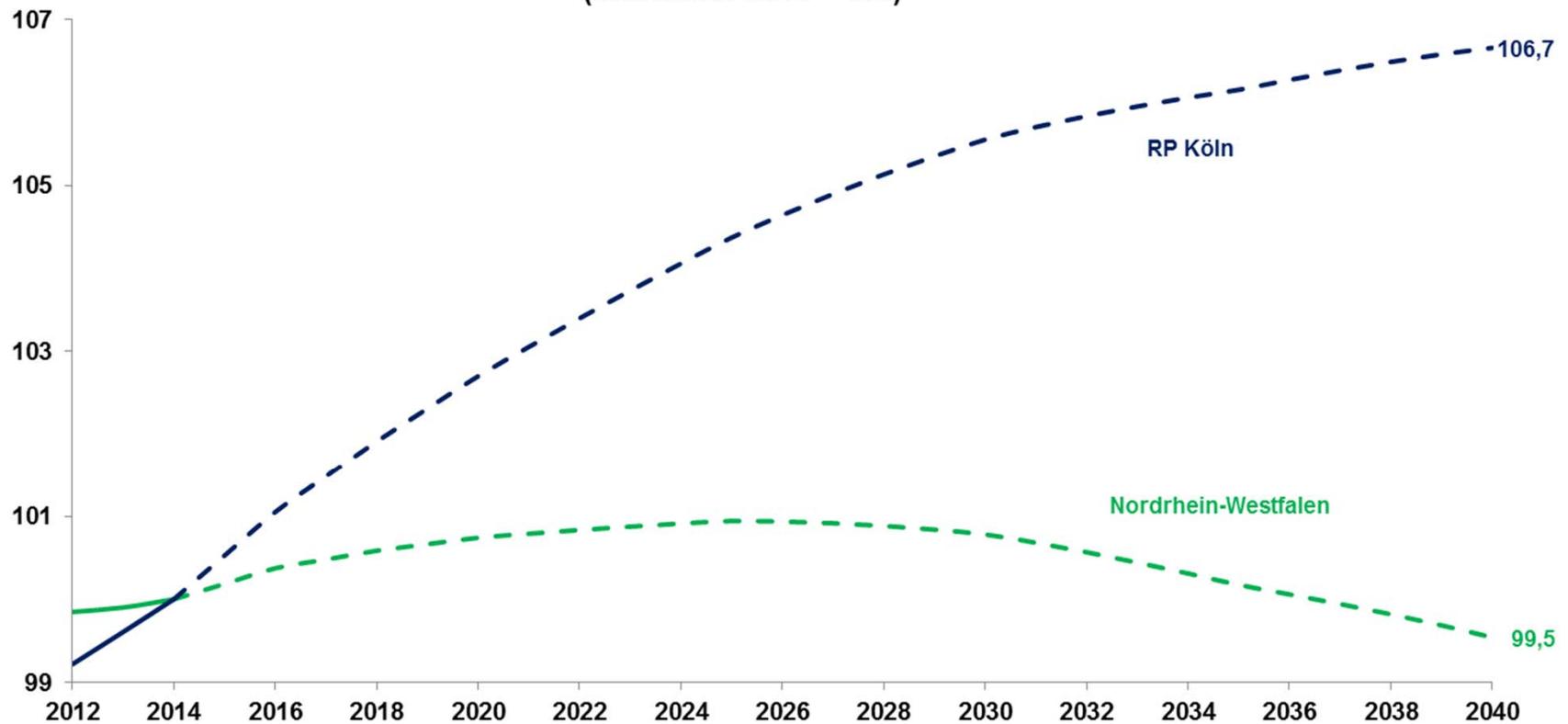
2014 - 2015	+ 85 000
2016 - 2017	+ 70 000
2018 - 2019	+ 65 000
2020 - 2024	+ 60 000
2025 - 2029	+ 55 000
2030 - 2034	+ 50 000
ab 2035	+ 55 000

Referenzzeitraum für die regionale Verteilung 2011 bis 2013.

Ergebnisse Vorausberechnung



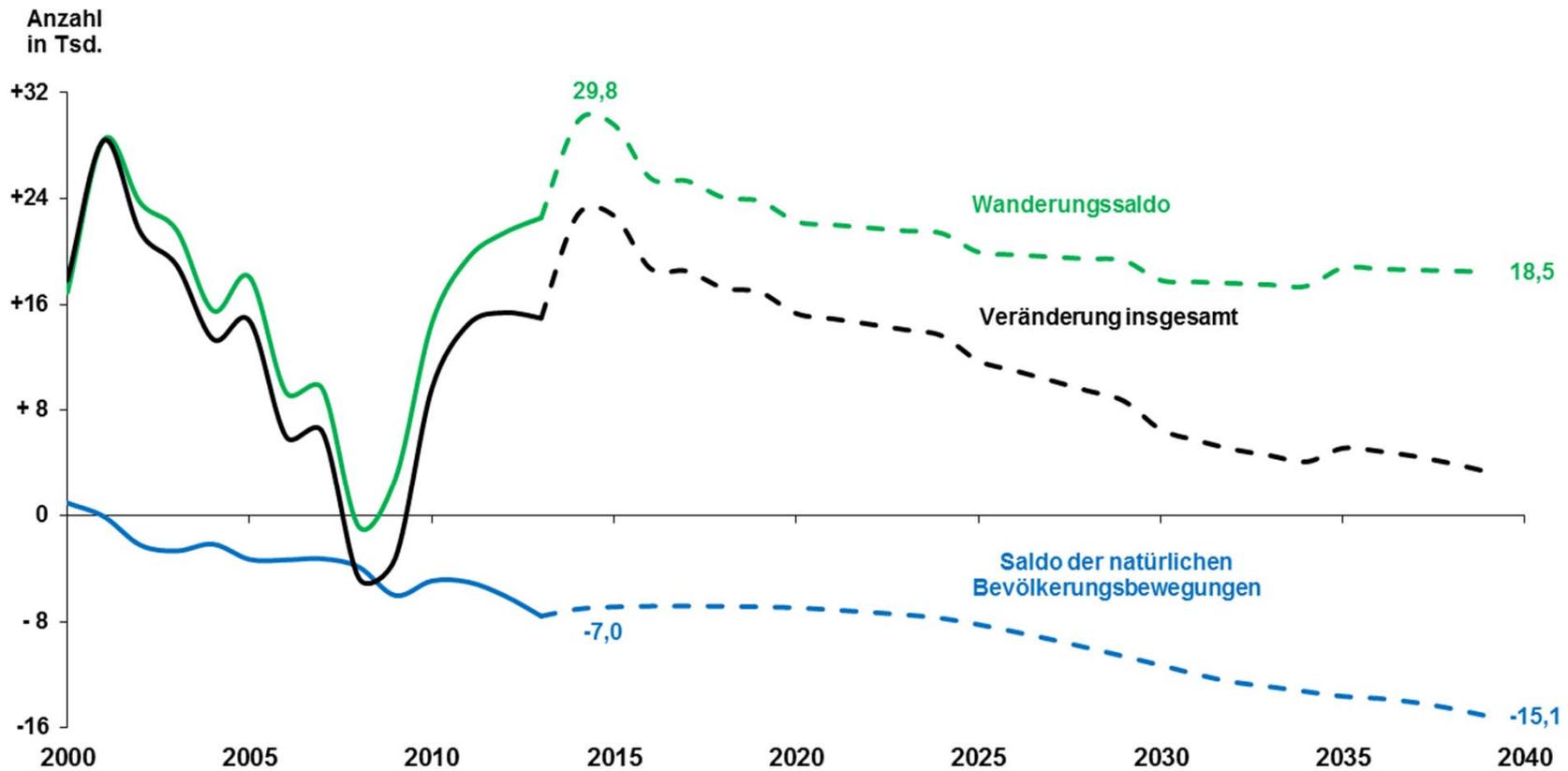
Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen und im
Regierungsbezirk Köln 2012 bis 2040
(Messziffer 2014 = 100)





Ergebnisse Vorausberechnung

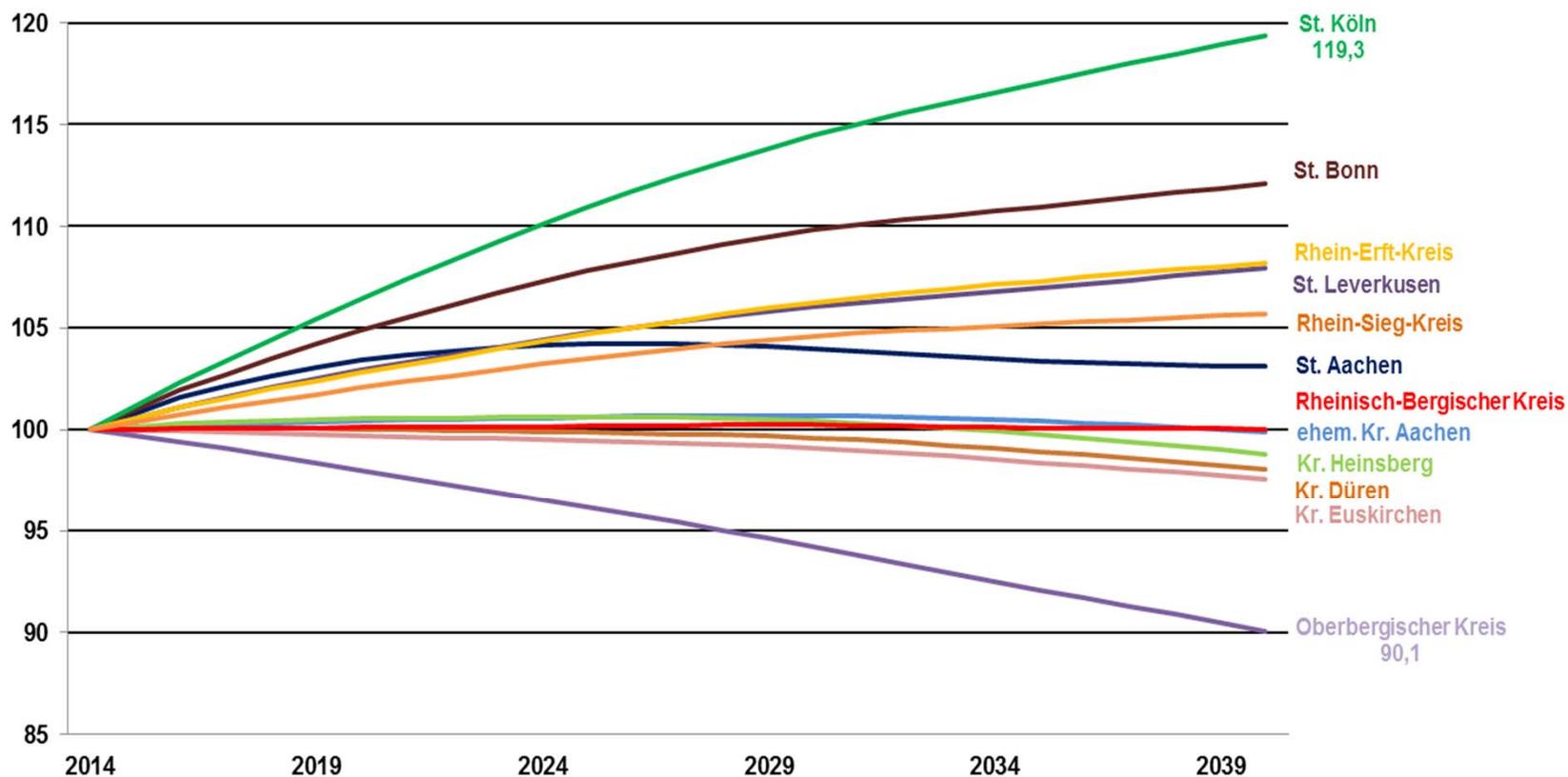
Entwicklung der Bewegungskomponenten im Regierungsbezirk Köln
2000 bis 2039



Ergebnisse Vorausberechnung



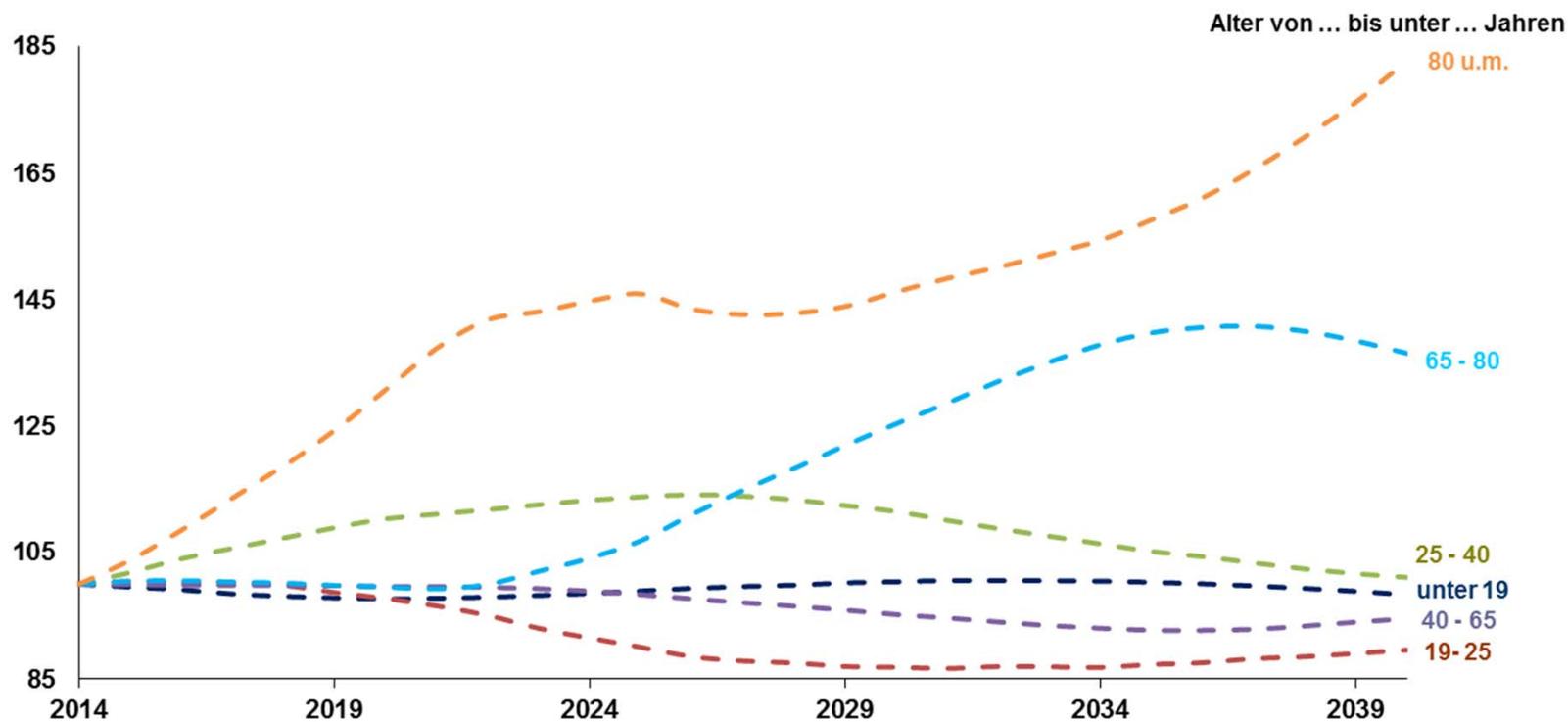
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den
kreisfreien Städten und Kreisen des Regierungsbezirks Köln
(Messzahl 2014 = 100)



Ergebnisse Vorausberechnung



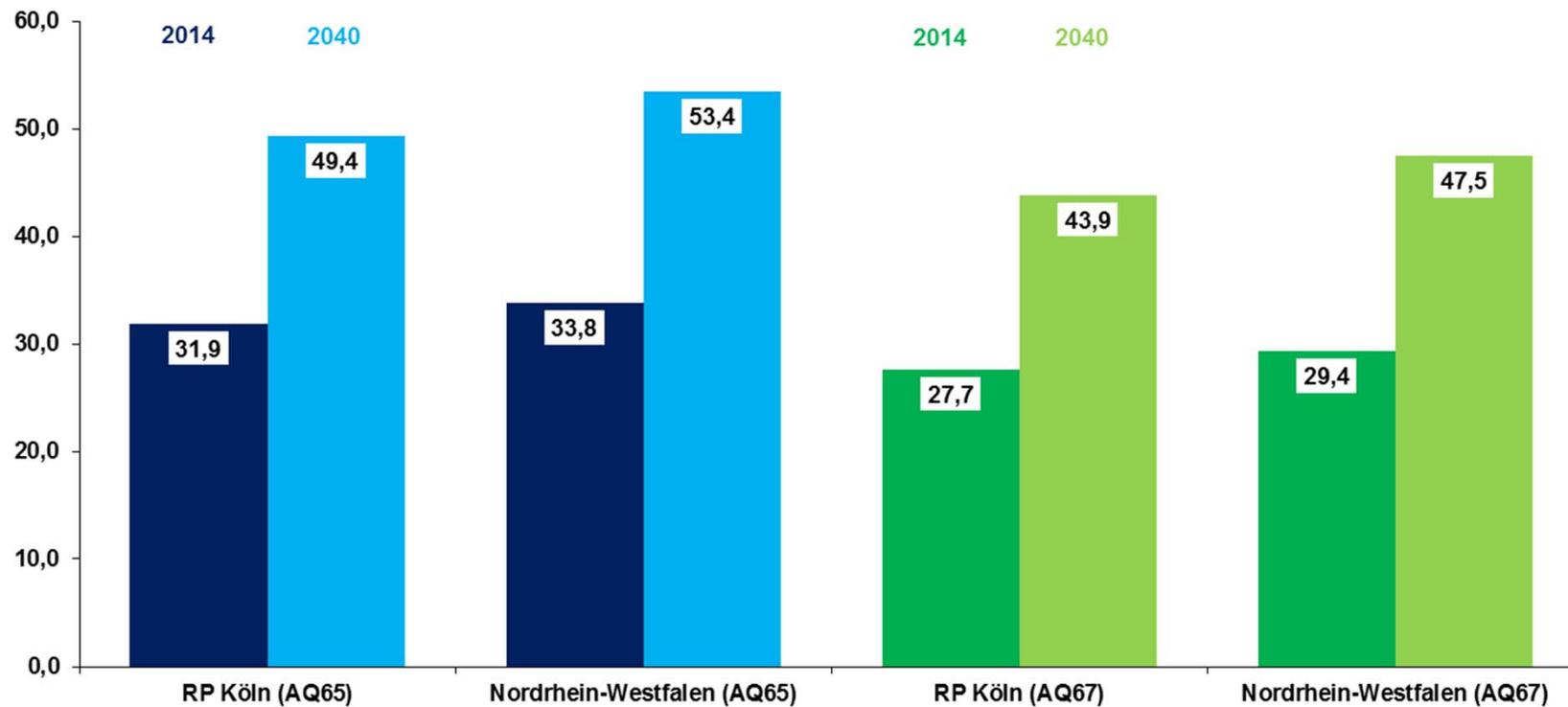
Bevölkerung im Regierungsbezirk Köln 2014 bis 2040
nach ausgewählten Altersgruppen
(Messziffer 2014 = 100)



Ergebnisse Vorausberechnung



Altenquotienten*) im Land Nordrhein-Westfalen und im Regierungsbezirk Köln
2014 und 2040

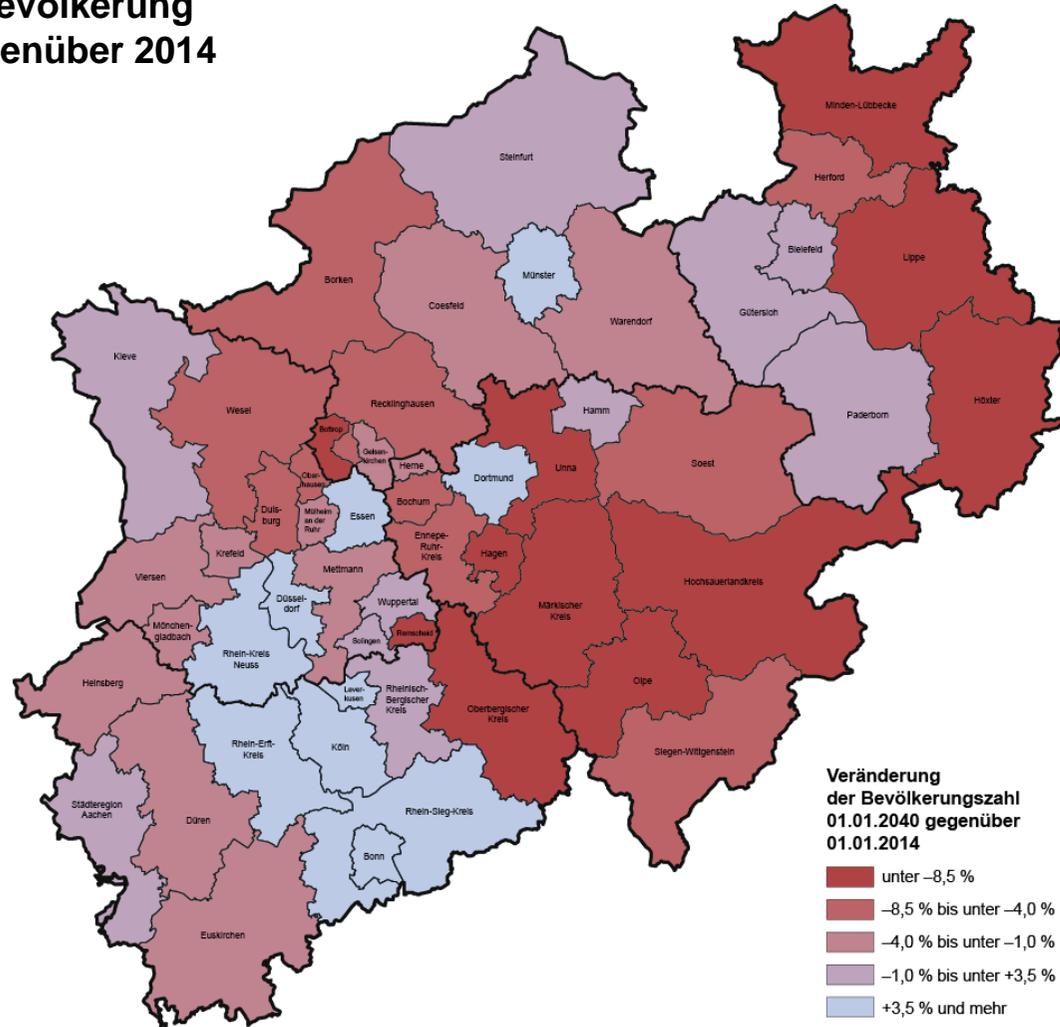


*) 65-Jährige bzw. 67-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren bzw. 20 bis unter 67 Jahren



Ergebnisse Vorausberechnung

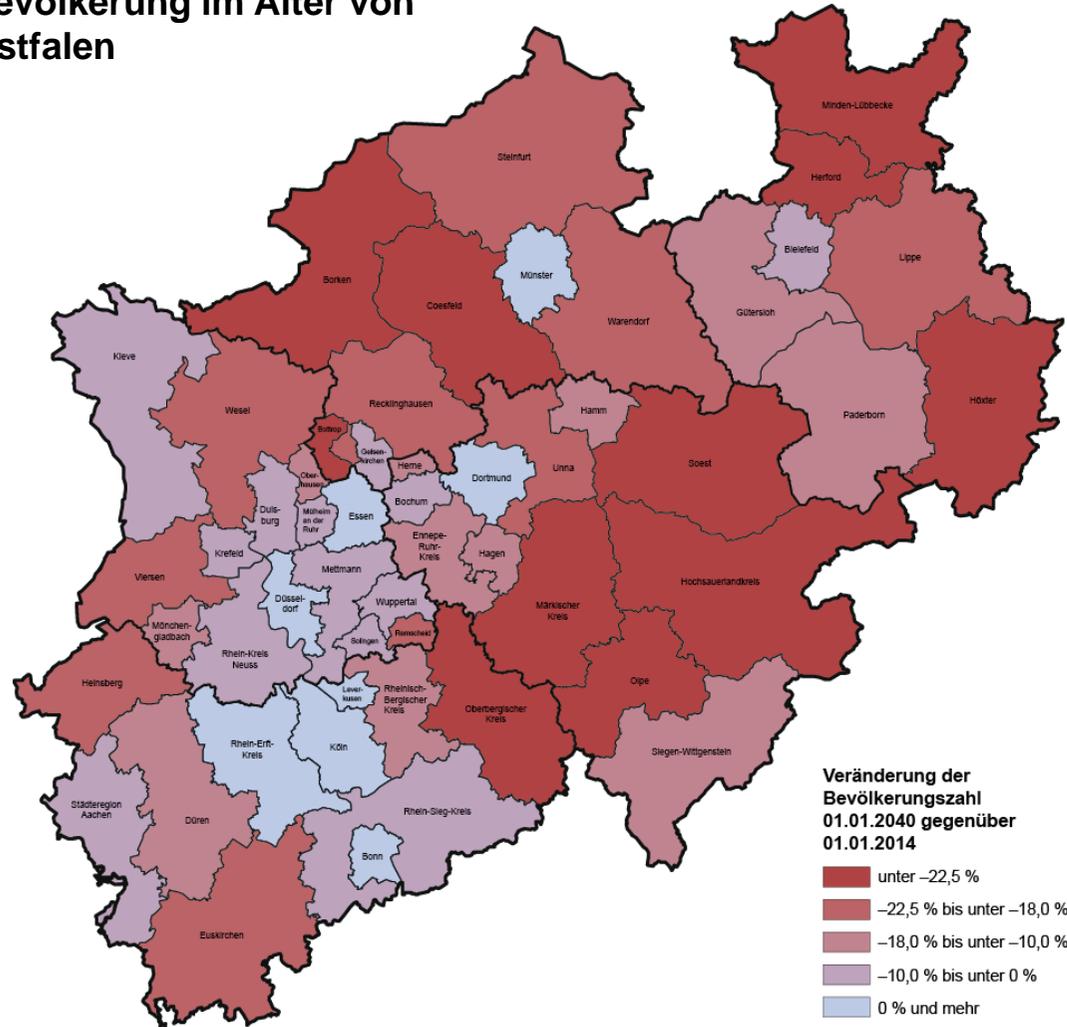
Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2040 gegenüber 2014





Ergebnisse Vorausberechnung

Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von
unter 19 Jahren in Nordrhein-Westfalen
2040 gegenüber 2014





Rahmen und Methode

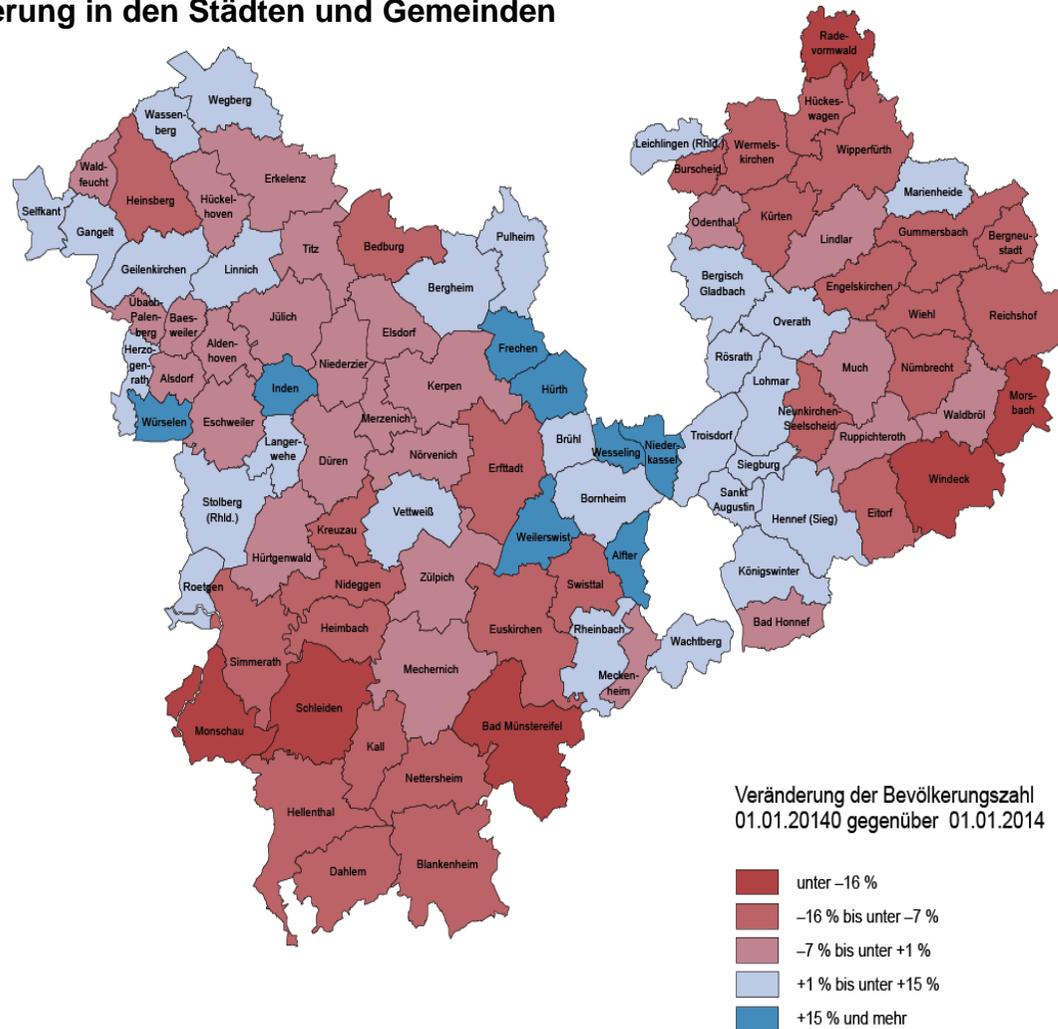
Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

- ➔ Anschlussrechnung an die Vorausberechnung
- ➔ Ausgangsbevölkerung zum 1.1.2014
- ➔ Berechnungshorizont 2040
- ➔ Top-down-Verfahren
- ➔ Keine eigene Annahmenstruktur
- ➔ Berechnung einer Basisvariante und einer Analysevariante (ohne Wanderung)



Ergebnisse Modellrechnung

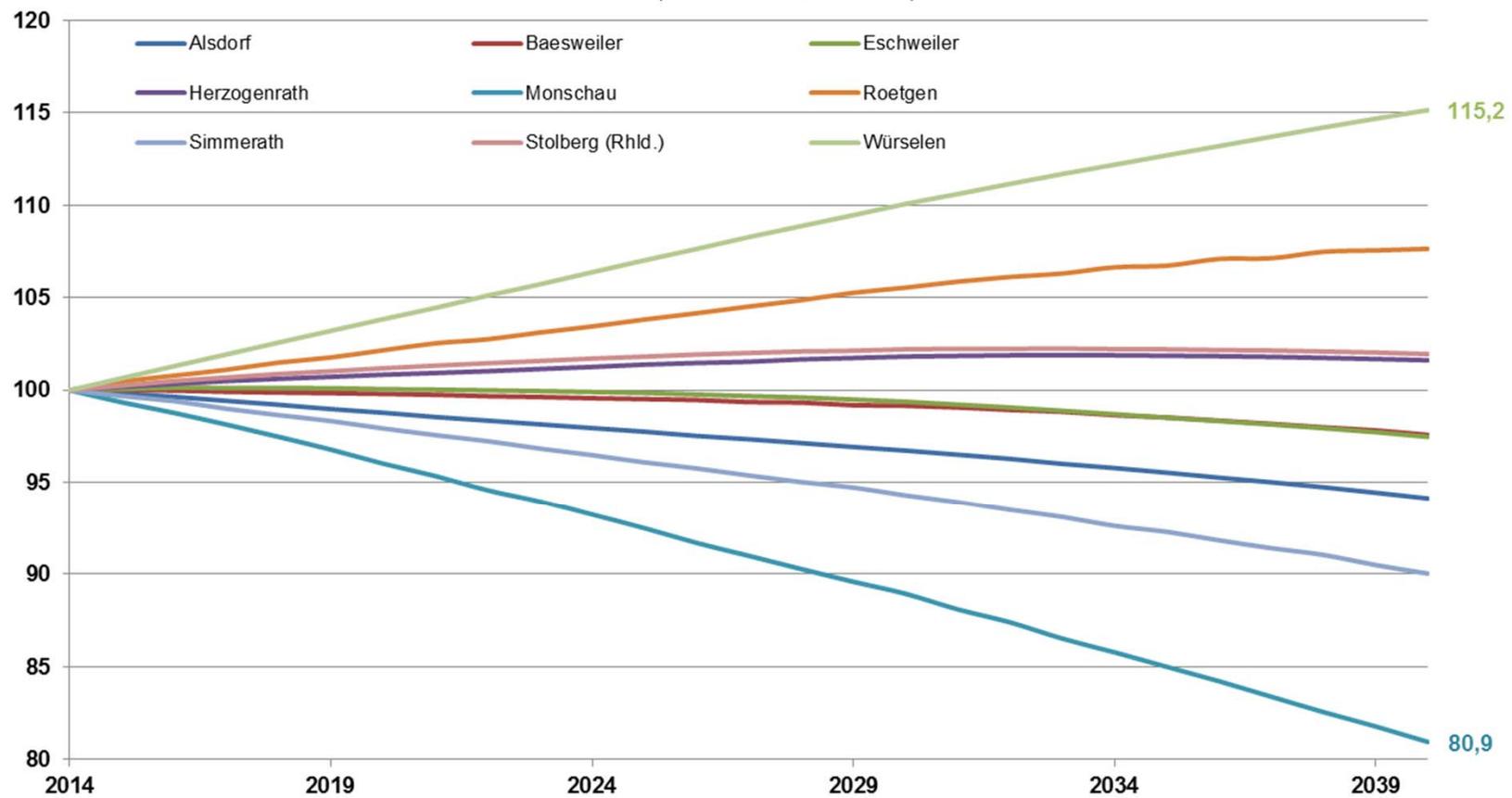
Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden
 des Regierungsbezirks Köln
 2040 gegenüber 2014



Ergebnisse Modellrechnung



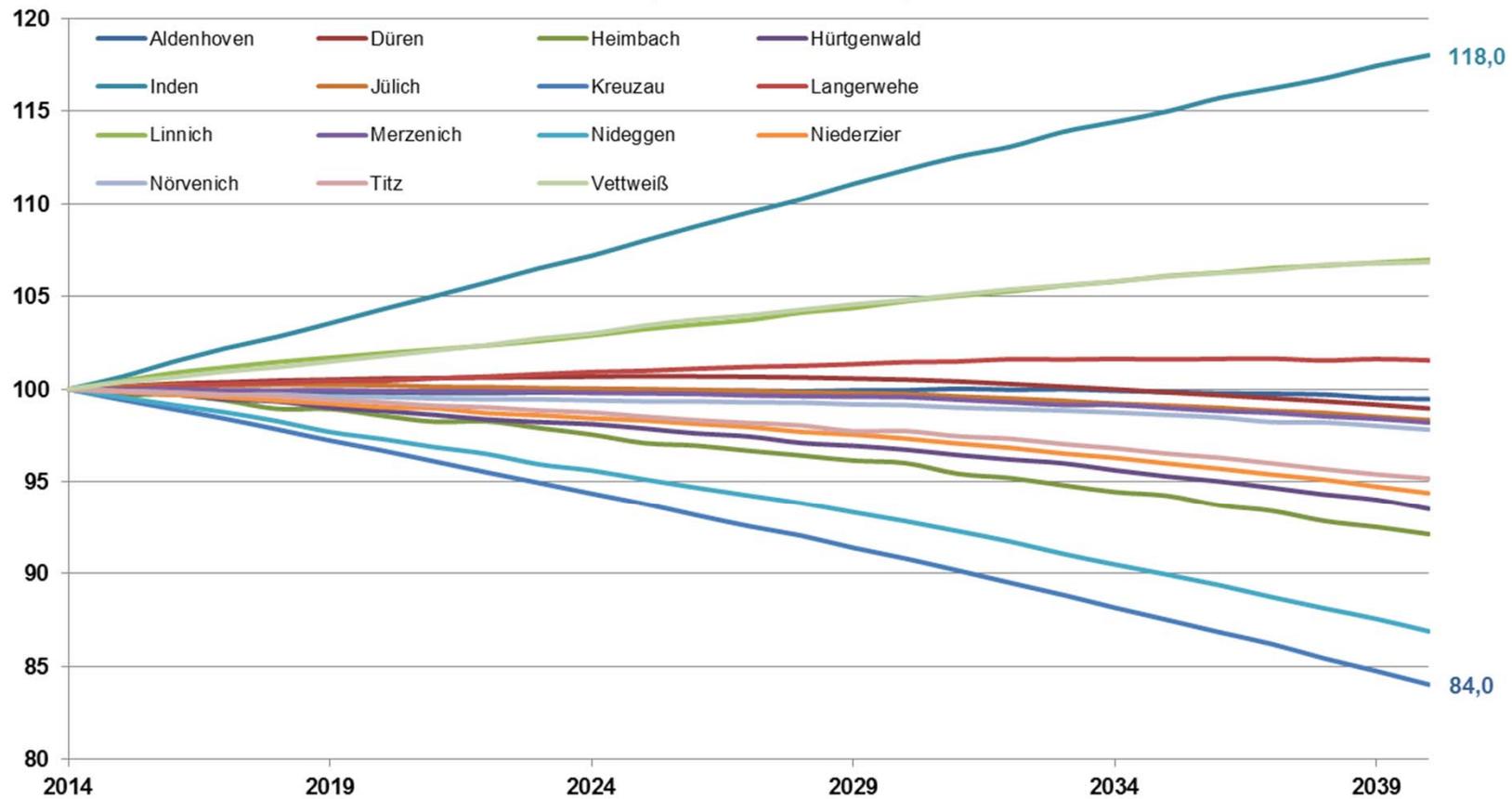
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des ehem. Kreises Aachen
(Messzahl 2014 = 100)



Ergebnisse Modellrechnung



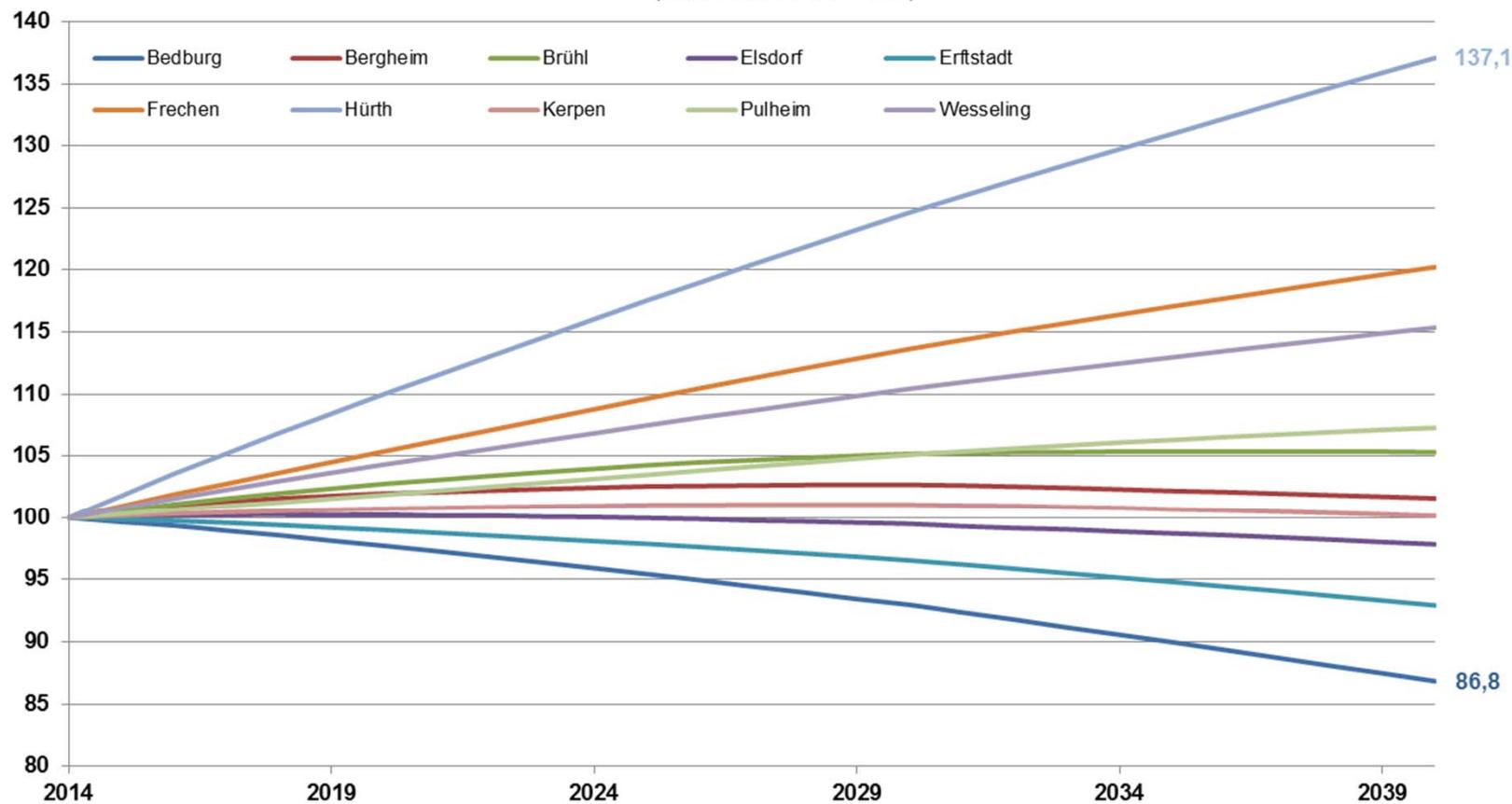
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des Kreises Düren
(Messzahl 2014 = 100)



Ergebnisse Modellrechnung



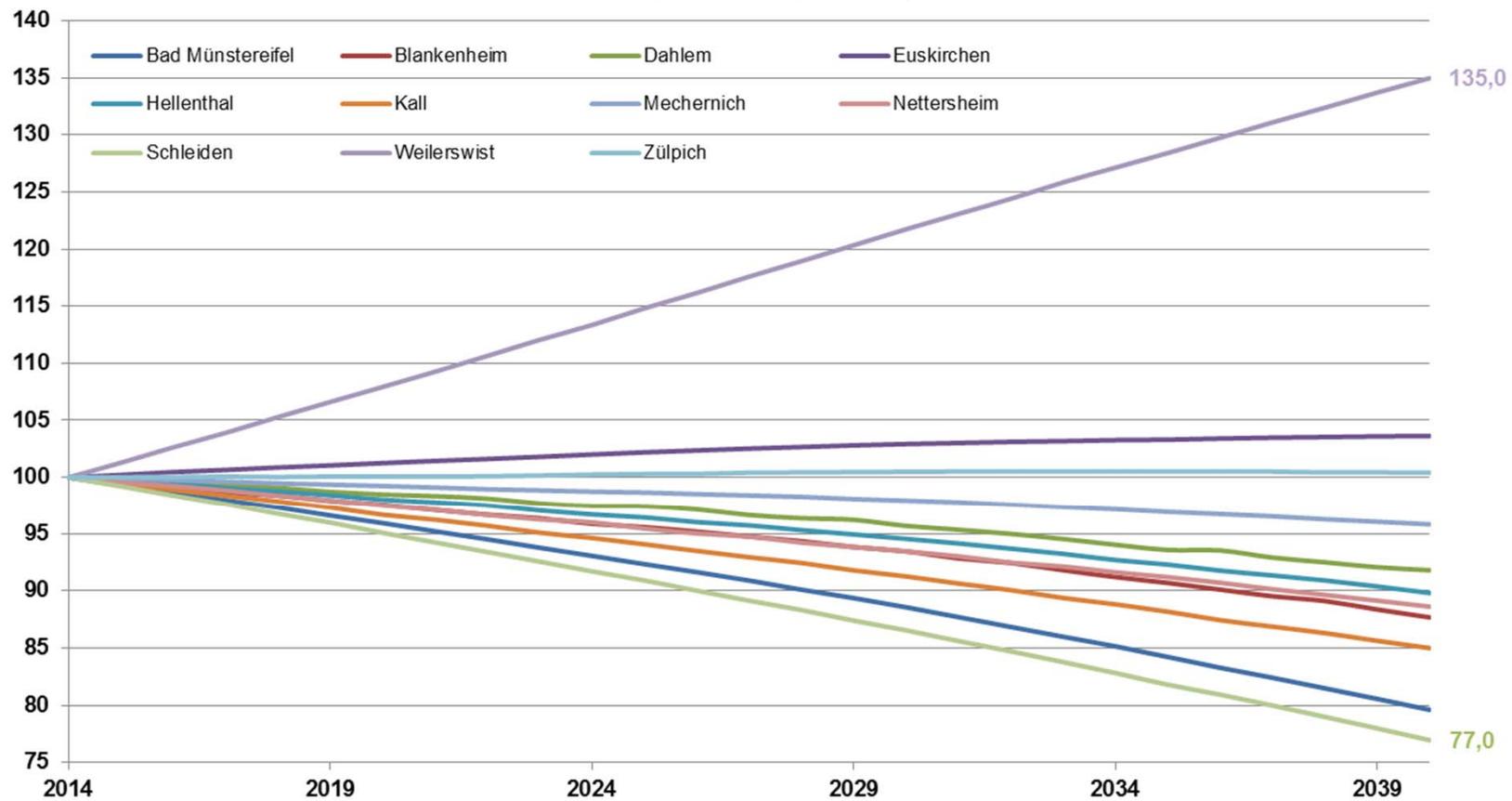
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des Rhein-Erft Kreises
(Messzahl 2014 = 100)





Ergebnisse Modellrechnung

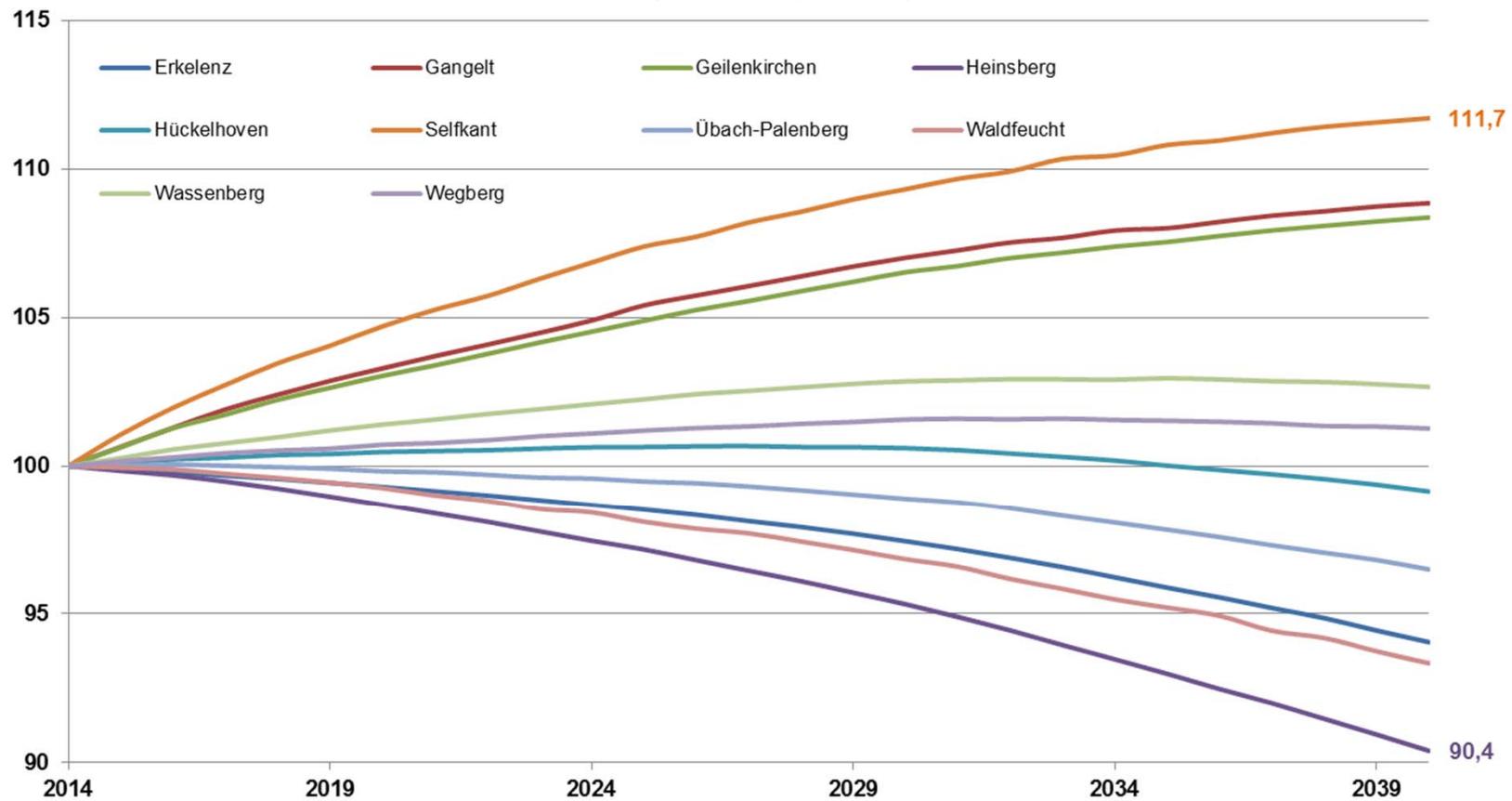
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des Kreises Euskirchen
(Messzahl 2014 = 100)





Ergebnisse Modellrechnung

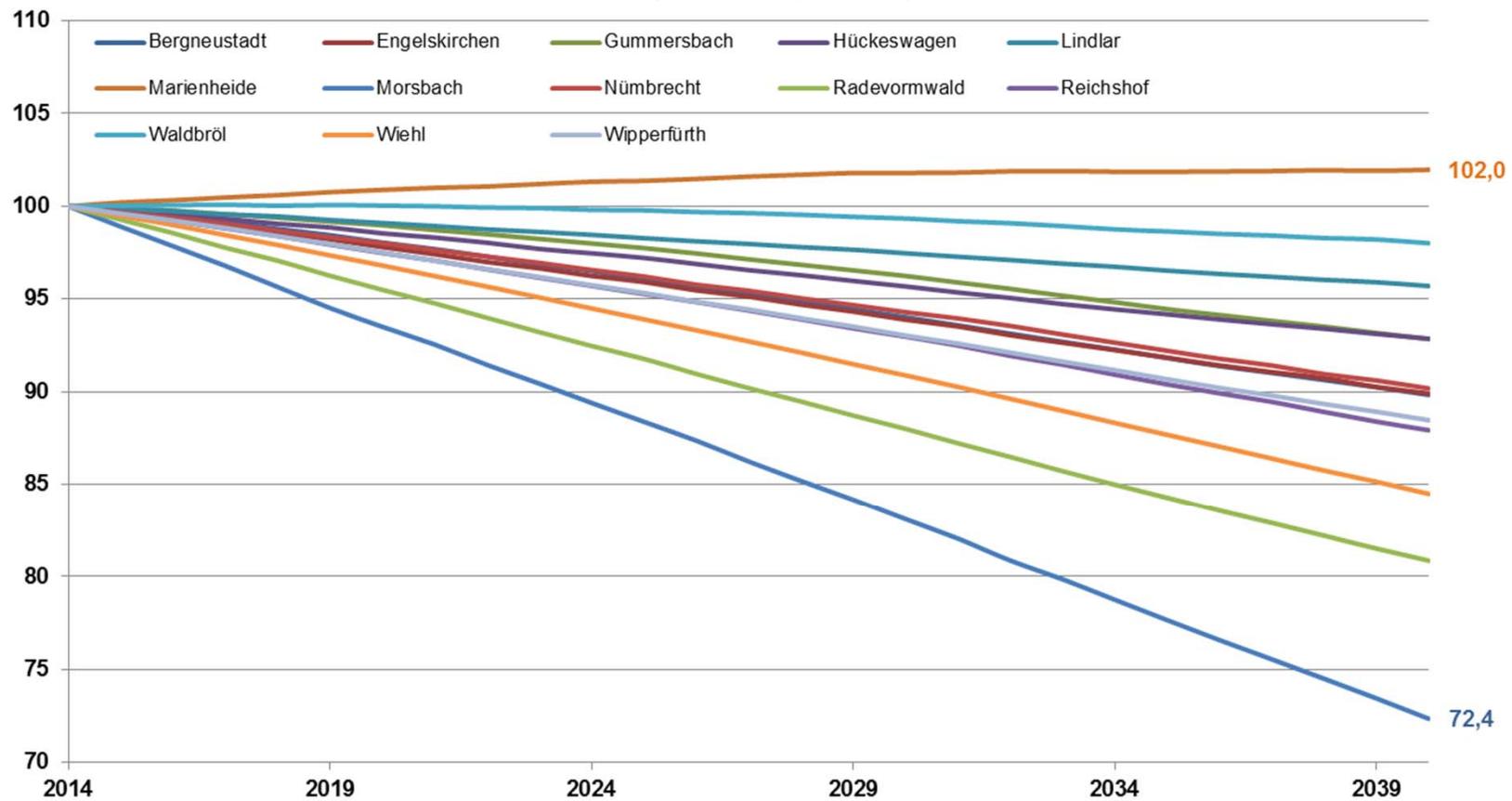
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des Kreises Heinsberg
(Messzahl 2014 = 100)



Ergebnisse Modellrechnung



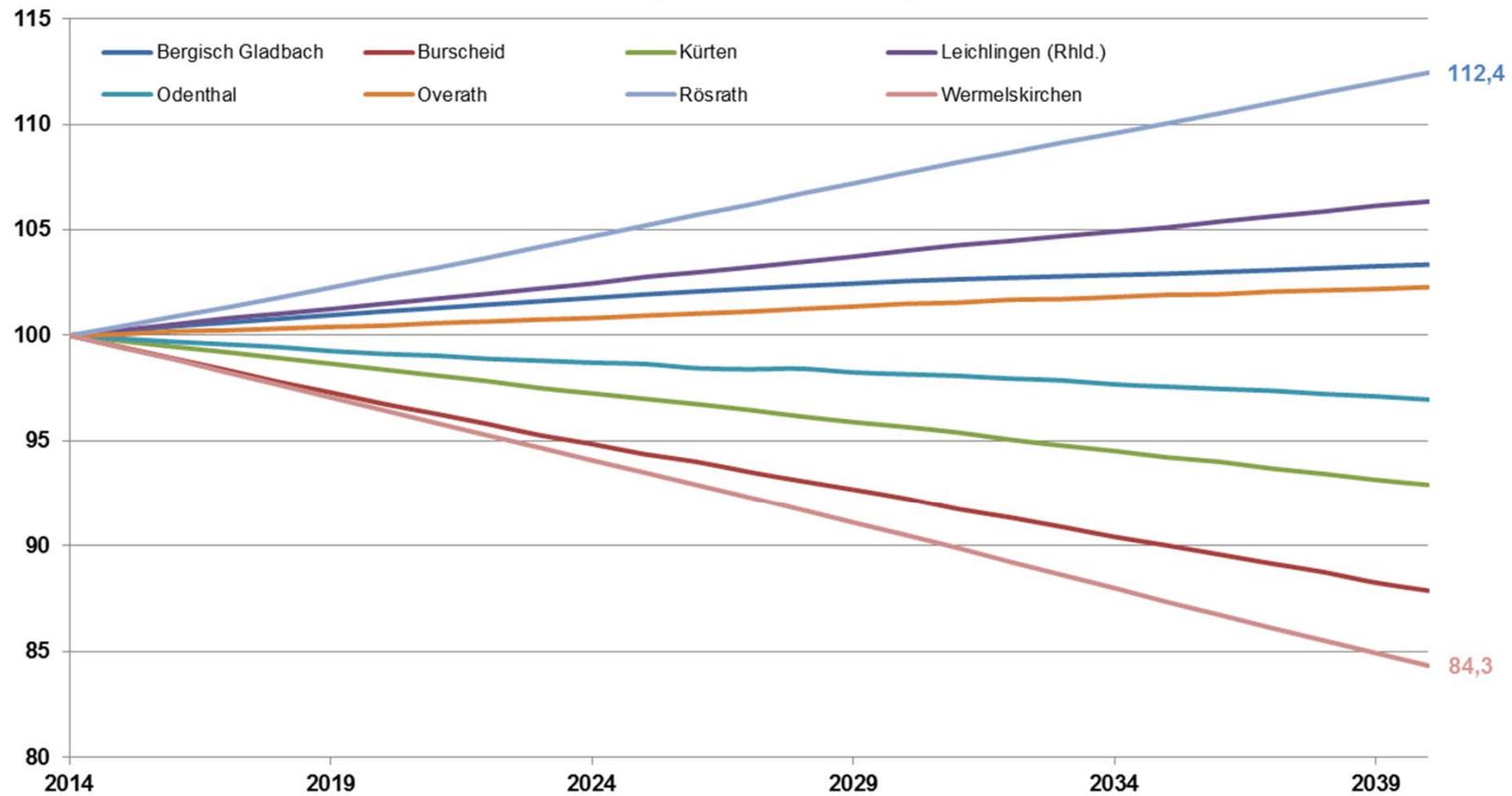
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des Oberbergischen Kreises
(Messzahl 2014 = 100)





Ergebnisse Modellrechnung

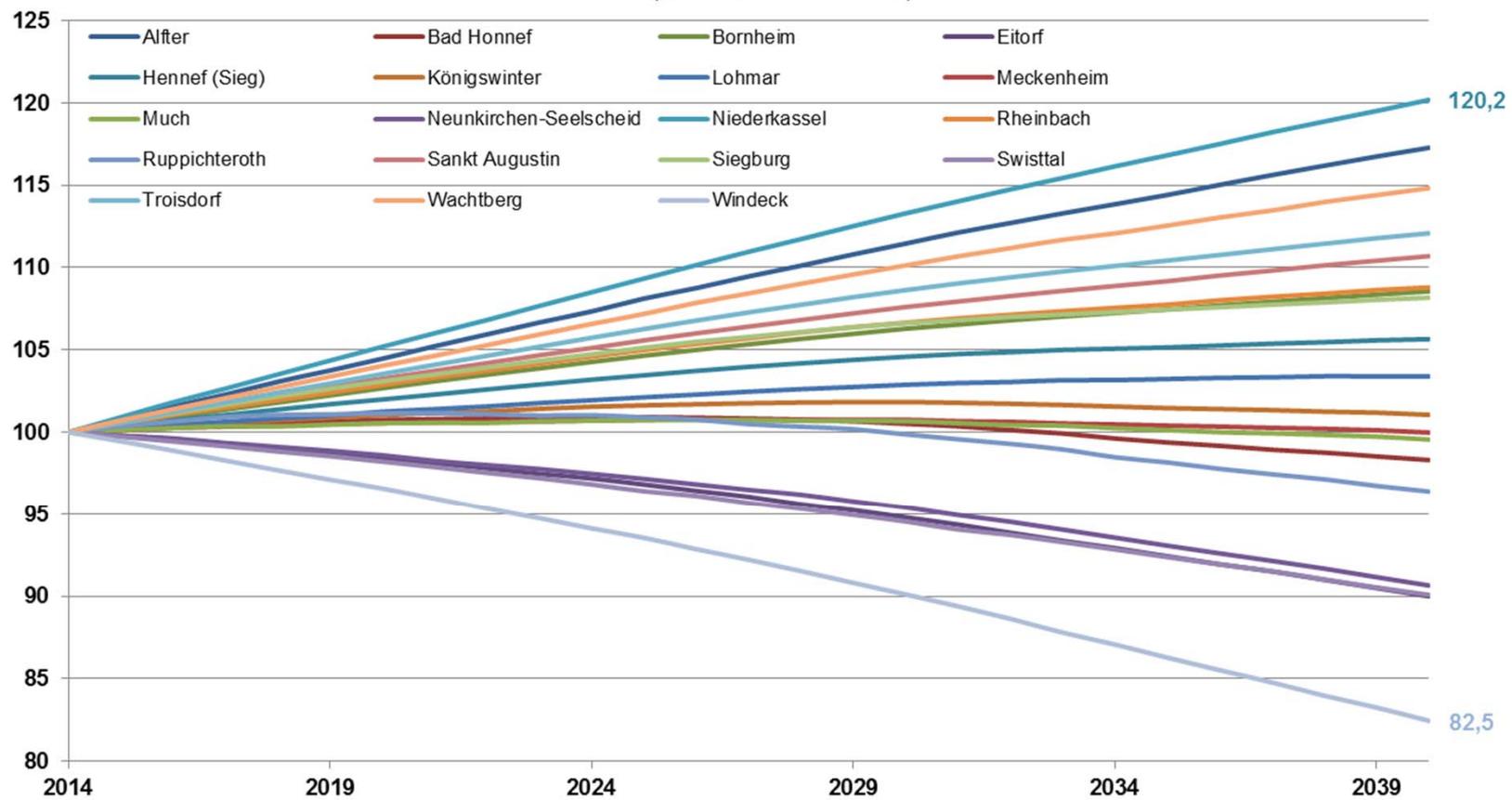
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des Rheinisch-Bergischen Kreises
(Messzahl 2014 = 100)



Ergebnisse Modellrechnung



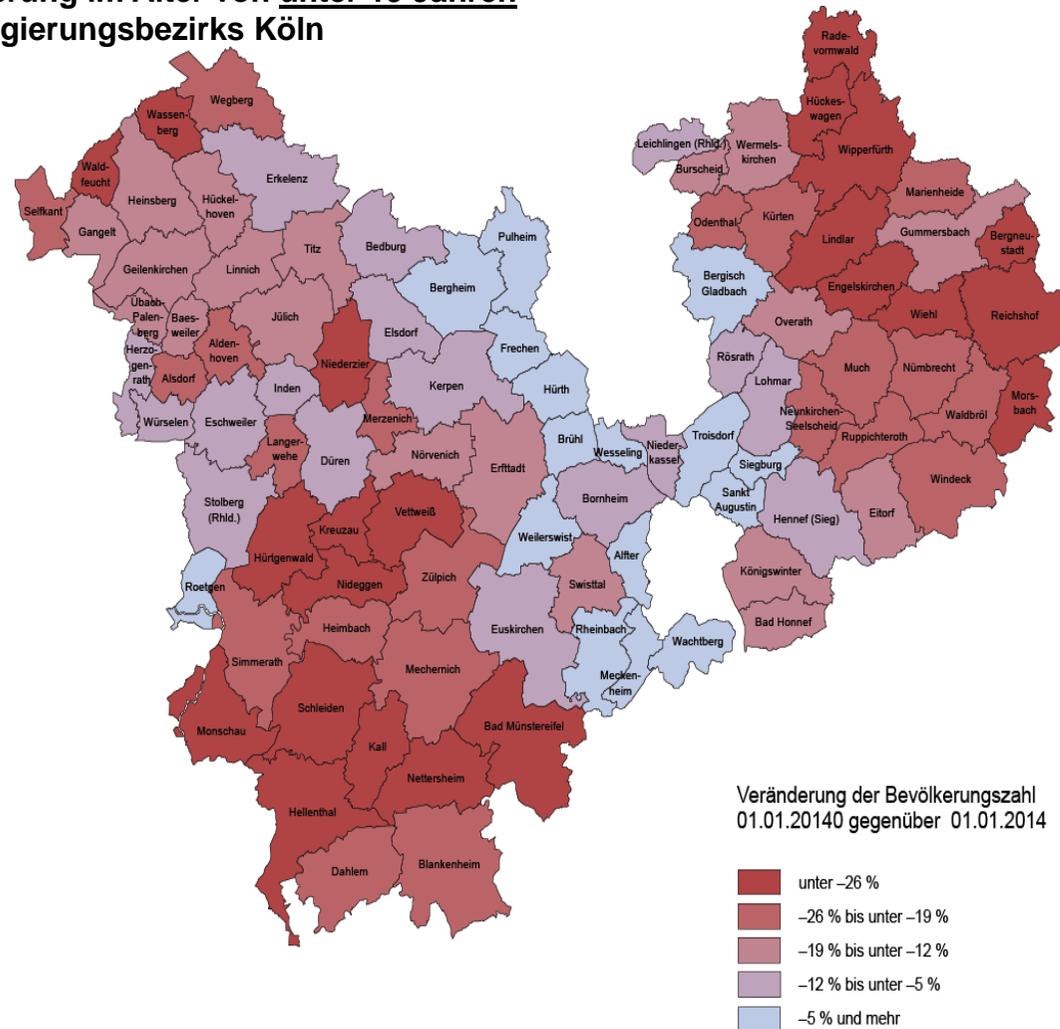
Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2040 in den Städten und Gemeinden
des Rhein-Sieg Kreises
(Messzahl 2014 = 100)





Ergebnisse Modellrechnung

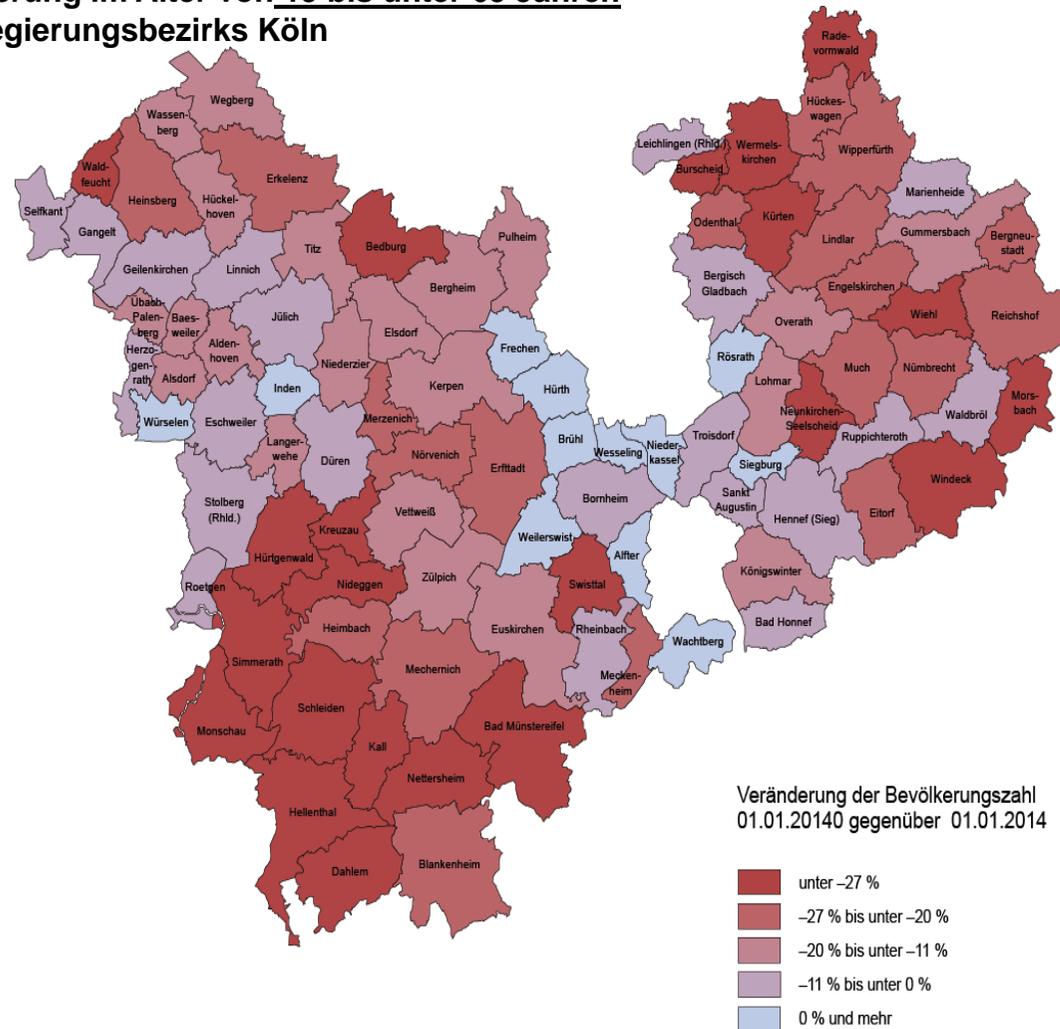
Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von unter 19 Jahren
in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln
2040 gegenüber 2014





Ergebnisse Modellrechnung

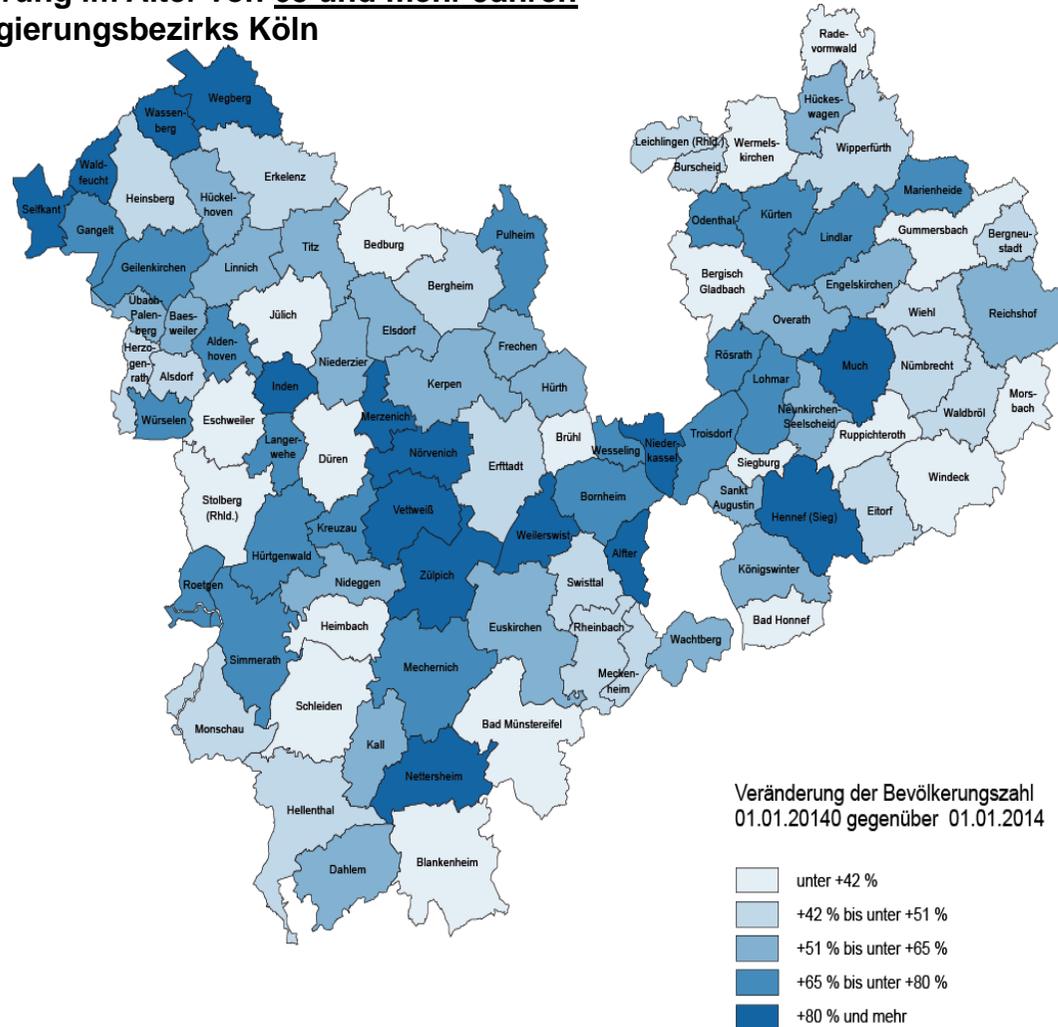
Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von 19 bis unter 65 Jahren
 in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln
 2040 gegenüber 2014





Ergebnisse Modellrechnung

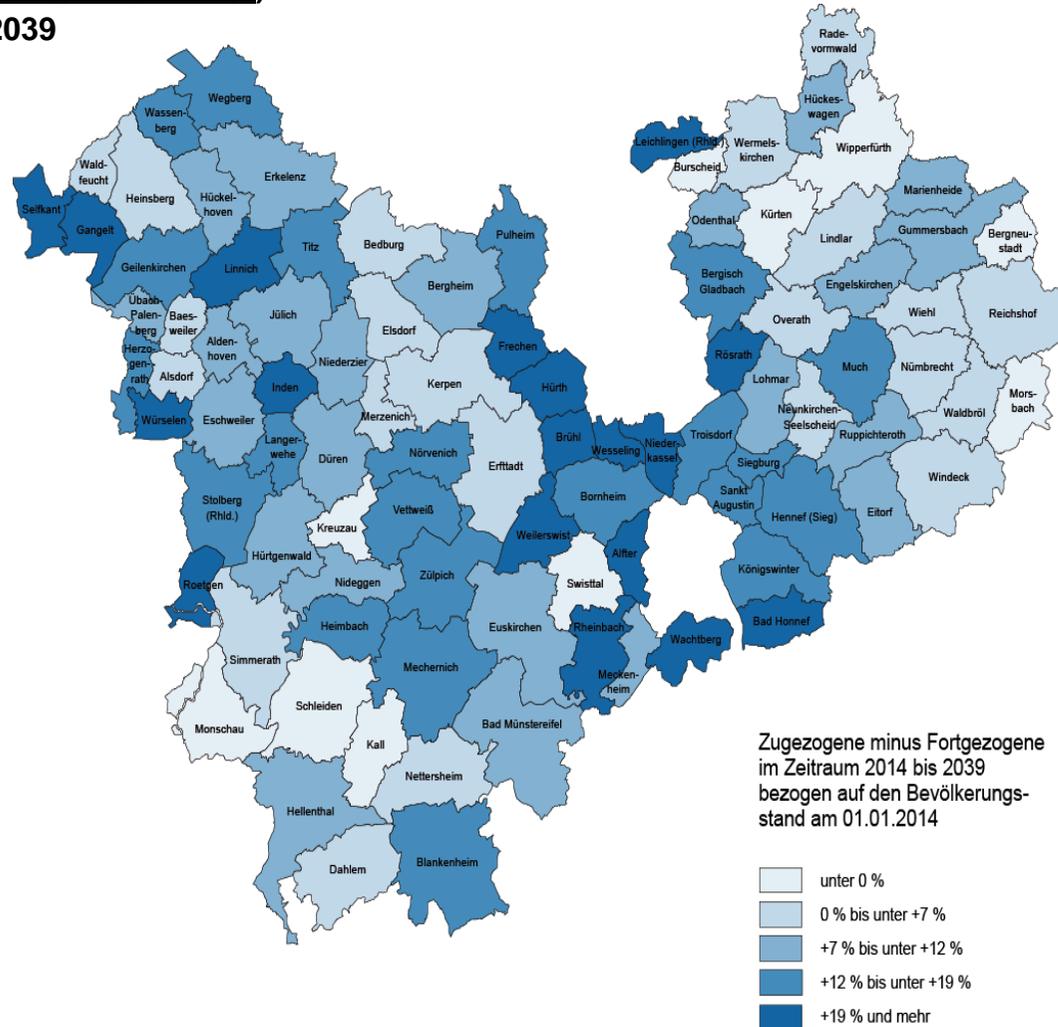
Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren
 in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln
 2040 gegenüber 2014





Ergebnisse Modellrechnung

Relativer Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortgezogenen (-) in den Städten und Gemeinden
 des Regierungsbezirks Köln 2014 bis 2039





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

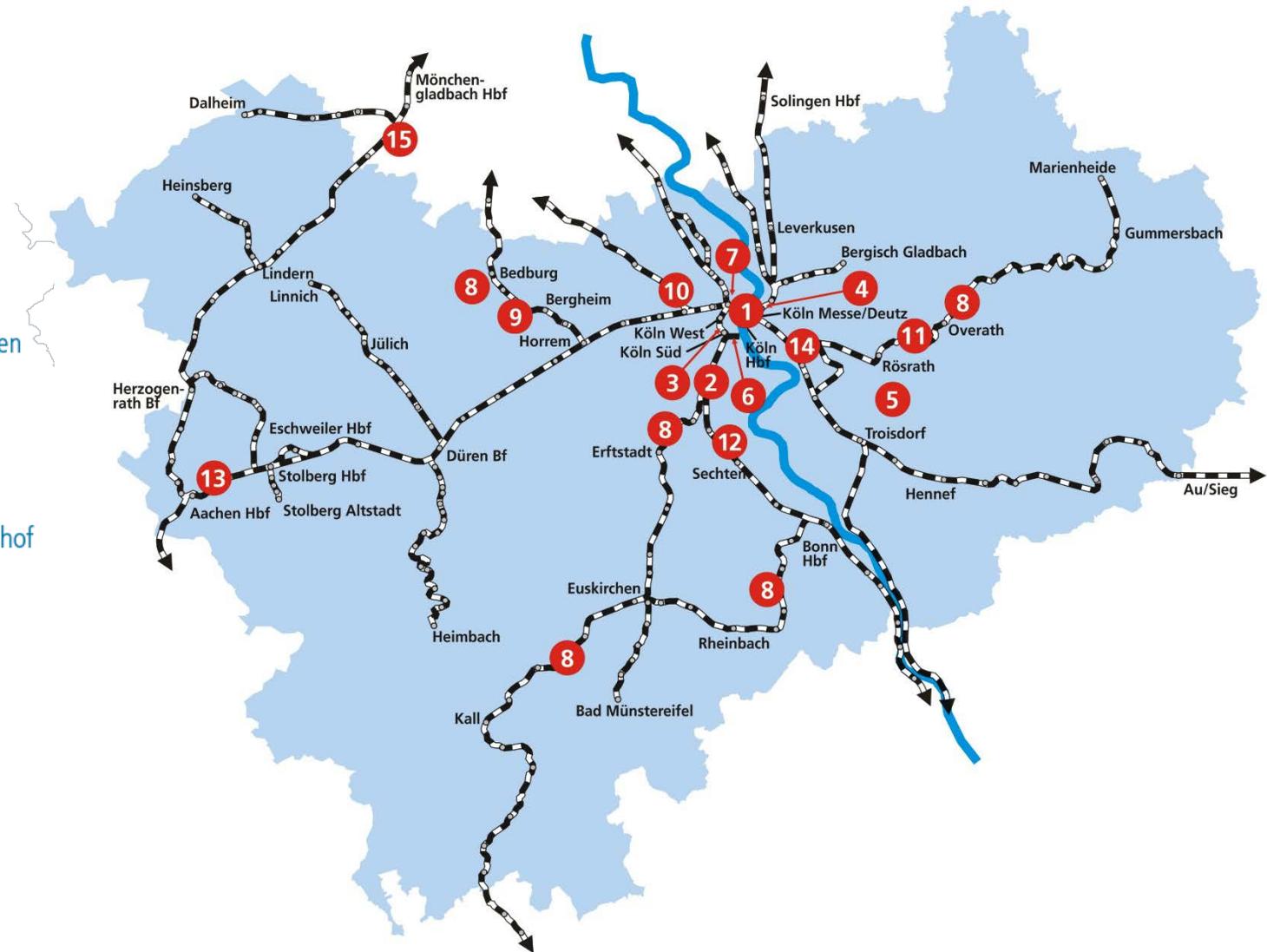
S-Bahn – Ausbau Knoten Köln Teilprojekt Erftbahn

Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW

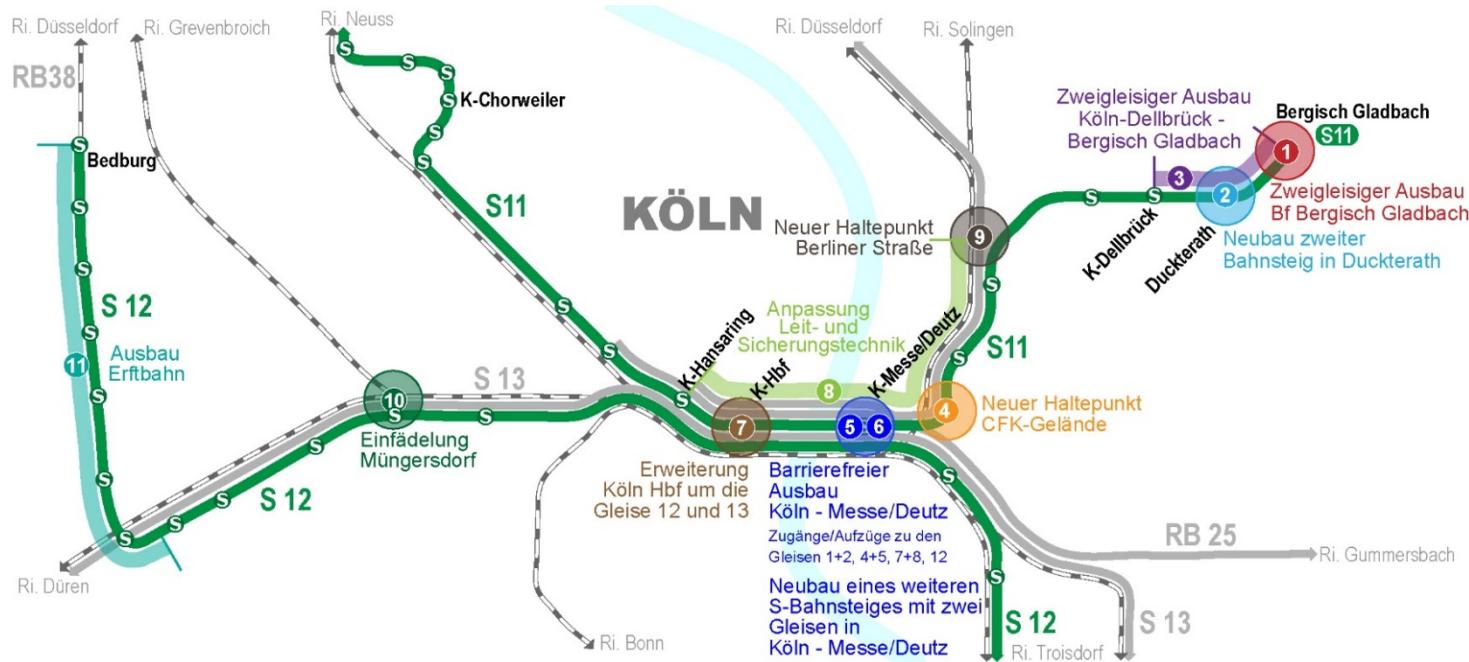
Ausbau Bahnknoten Köln - Gesamtübersicht



1. Ausbau der S-Bahn-Stammstrecke für eine 2,5-Minuten-Zugfolge (zu den Einzelmaßnahmen siehe auch Seite 4 „S-Bahn-Ausbau Köln“)
2. Überwerfungsbauwerk Hürth-Kalscheuren
3. Neubau der Westspange in drei Bauabschnitten
4. Ausbau der Gleisverbindung Bahnhof Köln-Messe/Deutz
5. Verlängerung der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein/Main
6. Ausbau von Köln-Bonntor zum Personenbahnhof
7. Ausbau Gleisverbindung Köln Hbf
8. Streckenelektrifizierungen
9. Ausbau der Erftbahn zur S-Bahn
10. Anbindung der Bahnstrecke Richtung Mönchengladbach
11. Ausbau der Oberbergischen Bahn
12. Linke Rheinstrecke/Bf Sechtem: Ausbau
13. Aachen-Rothe Erde: Neubau Überholgleis
14. Köln-Gremberg: Überwerfungsbauwerk
15. Verbindungsstrecke „Rheydter Kurve“



Knoten Köln – Teilmaßnahmen der Stand. Bewertung



- 1 Zweigleisiger Ausbau und Neubau zweiter S-Bahnsteig Bf Bergisch Gladbach
- 2 Neubau zweiter Bahnsteig in Duckterath
- 3 Zweigleisiger Ausbau Köln-Dellbrück – Bergisch Gladbach
- 4 Neuer Haltepunkt CFK-Gelände
- 5 Barrierefreier Ausbau Köln Messe/Deutz, Zugänge/Aufzüge zu den Gleisen 1+2, 4+5, 7+8, 12
- 6 Neubau eines weiteren S-Bahnsteiges mit zwei Gleisen in Köln Messe/Deutz
- 7 Erweiterung Köln Hbf um die Gleise 12 und 13 sowie weiterer S-Bahnsteig
- 8 Anpassung Leit- und Sicherungstechnik
- 9 Neuer Haltepunkt Berliner Straße
- 10 Einfädelung Müngersdorf
- 11 Ausbau Erftbahn

Zielsetzung Ausbau Erftbahn

- **Aufwertung der Erftbahn (RB 38) im Abschnitt Kerpen-Horrem – Bedburg (Erft) zu einer S-Bahn-Linie**
- **S 12 Bedburg – Horrem – Köln – Hennef – Au im 20-Minuten-Takt (Drei Fahrten pro Stunde statt einer -> mehr Flexibilität für Pendler, Reisezeitgewinne, ca. 3.500 verlagerte Fahrten vom MIV auf den ÖV))**
- **Erwartet wird eine Steigerung der Fahrgastzahlen von 3.400 Fahrgästen/Tag auf 5.900 Fahrgäste/Tag (+ 75 %)**
- **Erhebliche Qualitätsverbesserung bei Fahrzeugen und Stationen**
- **Neue Direktverbindungen möglich z. B. Bergheim – Köln-Lövenich**
- **RB 38 Bedburg – Grevenbroich – Düsseldorf im Stundentakt ab Dezember 2017 an die Vias GmbH vergeben**

Ausbau Erftbahn – bauliche Maßnahmen

- **Bau eines Überwerfungsbauwerks über die ABS Köln-Aachen zur höhenfreien Einfädelung der Erftbahn in die S-Bahnstrecke Düren – Köln**
- **Ausbau der Haltepunkte Zieverich, Bergheim, Paffendorf, Glesch und Quadrath-Ichendorf**
- **Neubau zweigleisiger Begegnungsabschnitte zwischen Zieverich und Paffendorf sowie zwischen Quadrath-Ichendorf und Horrem**
- **Elektrifizierung des Streckenabschnitts Bedburg – Horrem**
- **Signaltechnische Anpassungen**

Ergebnis der Standardisierten Bewertung

Förderfähig ist ein Vorhaben mit einem NKQ > 1

=> Volkswirtschaftlicher Nutzen ist nachgewiesen

Gesamtpaket S-Bahn-Ausbau Knoten Köln incl. Erftbahn:

Nutzen-Kosten-Faktor (NKQ) 2,3

Kosten und Finanzierung

- **Geschätzte Baukosten für Ausbau Erftbahn ca. 31,8 Mio. € (Stand 2010)**
- **Vorfinanzierung der Planungskosten HOAI Lph. 1&2 durch Land und NVR (geplant)**
- **Finanzierung über GVFG – Bundesprogramm (60 % Bundesmittel, 40 % Landesmittel)**
- **oder Nachfolgeregelung für große Infrastrukturvorhaben des Bundes**

Das GVFG – Bundesprogramm läuft 2019 aus. Über eine Neuregelung der Regionalisierungsgesetz sowie einer Nachfolgeregelung für das GVFG-Bundesprogramm wird derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt. Das Regionalisierungsgesetz wird im Vermittlungsausschuss des Bundesrates beraten.

Weitere Vorgehensweise

- **Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW**
- **Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan NRW**
- **Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm als Gesamtmaßnahme S-Bahn – Ausbau Knoten Köln“**
- **Stellung eines Finanzierungsantrages durch DB Netz beim NVR**

- **Beginn der Öffentlichkeitsarbeit**
- **Einrichtung eines Projektteams bei DB Netz**
- **Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen DB Netz, Land NRW und NVR**
- **Durchführung der Planung HOAI Lph. 1 & 2 (Start noch in 2015)**
- **Schaffung des Baurechtes durch Planfeststellungsverfahren**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Herausgeber:

Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln

Verantwortlich für den Inhalt:

Guido Trösser-Berg
Köln, im September 2015
